

## Einleitung

Die Nazi-Verbrechen gegen alle, die die Nazis als „lebensunwertes Leben“ einstufen, begannen direkt nach dem 1. Januar 1933. Nach der Verabschiedung des rassistischen „Sterilisationsgesetzes“ am 14.7.1933 wurden ab Januar 1934 massenhaft brutale Zwangssterilisierungen vor allem an behinderten Menschen von den Nazis durchgeführt.

Der Nazi-Massenmord gegen alle, die die Nazis als „lebensunwertes Leben“ einstufen, begann im Oktober 1939, kurz nach dem Nazi-Überfall auf Polen, auf der Grundlage der bei den Zwangssterilisierungen gemachten „Erfahrungen“ und erfassten „Daten“, mit dem Massenmord an behinderten Säuglingen in Krankenhäusern und Massenerschießungen von behinderten Erwachsenen durch die SS. Der Massenmord wurde von den Nazis ab Januar 1940 zum Massenmord durch Giftgas in eigens dafür eingerichteten Vernichtungszentren in Deutschland und Österreich gesteigert und wurde bis zum Mai 1945 weitergeführt und ausgedehnt durch Ermordung mit Hilfe von Verhungern lassen, Medikamenten, Elektroschocks... in Anstalten und Krankenhäusern. Insgesamt haben die

Nazis in Nazi-Deutschland und den besetzten Ländern zwischen 200.000 und 270.000 Opfer ermordet.

Die Nazi-Ideologie vom „lebensunwerten Leben“ berief sich auf die deutsche, aber auch auf die europäische Geschichte – von Platon über Luther bis zur „Weimarer Republik“. Ohne Verständnis dieser Zusammenhänge, ohne zu verstehen, dass die Nazis an vorhandene reaktionäre Ideen anknüpfen konnten, sie auf die Spitze getrieben und mit Hilfe des Staatsapparats des deutschen Imperialismus in die „Praxis“ umgesetzt haben, ist das Ausmaß der ungebrochenen Tradition nach 1945 in Westdeutschland bzw. Deutschland schwer oder gar nicht zu verstehen: Das Klima „... so als wäre nichts gewesen!“. Die Nazi-Mörder wurden zum Großteil in Westdeutschland freigesprochen bzw. erst gar nicht verurteilt und es wurden gar neue „Karrieren“ gestartet, die überlebenden Opfer wurden erneut diskriminiert und jegliche wirkliche auch nur annähernd angemessene Entschädigung vom Staat des westdeutschen bzw. deutschen Imperialismus wurde und wird bis heute verweigert!

## I.

### Massenhafte Zwangssterilisierungen und Nazi-Massenmord

#### Die staatlichen Zwangssterilisierungen ab 1933 waren auch ein „Probelauf“ für den Nazi-Massenmord

Die Nazis schufen vor allem drei rassistische Gesetze, die der Erfassung und Internierung, der Vorbereitung zuerst der Zwangssterilisierung und dann auch der Ermordung dienten:

■ Das rassistische „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurde am 14. Juli 1933 verabschiedet und diente während des Nazi-Faschismus als Modell für alle rassistischen Gesetze. Es schrieb fest, dass „Erbkranke“ zwangssterilisiert werden konnten.

■ Im November 1933 wurde das rassistische Gesetz gegen „gefährliche Gewohnheitsverbrecher“ erlassen. Es dient u. a. dazu, sogenannte „Asoziale“, die rassistisch als „erbkrank“ eingestuft wurden, in staatliche Zwangsanstalten einzuweisen.

■ Im Oktober 1935 wurde das Gesetz zum „Schutz der Erbgesundheit des deutschen Volkes“, das sogenannte Erbgesundheitsgesetz verabschiedet, das die rassistische Überprüfung der gesamten Bevölkerung vorschrieb, um Eheschließungen angeblich „erbkranker Personen“ zu verhindern. Dieses Gesetz verbot die Eheschließung, wenn einer der beiden Partner nach Nazi-Kriterien als „Schwachsinnig“ eingestuft wurde oder unter Vormundschaft stand, unter bestimmten „ansteckenden Krankheiten“ litt oder unter die „Bestimmungen“ des rassistischen Sterilisationsgesetzes fiel. Jedes Paar musste vor der Heirat nachweisen, dass es nicht unter diese „Kriterien“ fiel. Nur dann erhielt es das für die Heirat notwendige „Ehetauglichkeitszeugnis“

vom Nazi-Gesundheitsamt (Friedländer, S. 62/73).

Während die geistig und körperlich behinderten Menschen vor 1933 in ihrer übergroßen Mehrheit in geschlossenen Anstalten leben mussten, sie also durch die Nazis dort lediglich noch erfasst und selektiert werden mussten, um sie ermorden zu können, war die Situation bei lernbehinderten Kindern eine andere. Sie werden zumeist in Hilfsschulen unterrichtet und lebten aber bei ihren Eltern. Direkt nach 1933 wurden deshalb auch die Hilfsschulen von den Nazis durchkämmt mit Hilfe der übergroßen Mehrheit der Hilfsschullehrer. Insbesondere die „schwer schwachsinnigen“ Kinder wurden selektiert und in psychiatrische oder andere Anstalten verschleppt, wo sie später Opfer der Massenmorde wurden (Klee, Euthanasie, S. 45).

1933 wurden auch die Lebensbedingungen insbesondere für geistig Behinderte massiv verschärft. Z. B. wurden im Bezirksverband Hessen die Tagessätze für Nahrung für geistig Behinderte von den eh schon geringen 93 Pfg. 1931 auf 54 Pfg. 1933 gesenkt. Patienten „1. Klasse“ und das Personal bekamen 95 Pfennig (Sandner, S. 297).

#### Das nazistische „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und die Nazi-„Erbgesundheitsgerichte“

Das rassistische „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurde am

14. Juli 1933 verabschiedet. Es hatte Gültigkeit für das damalige Staatsgebiet Nazi-Deutschlands. Es legte fest, wer alles zwangssterilisiert werden konnte. Die Nazi-Verbrecher nahmen in diesem Gesetz folgende Einstufungen vor: vor allem „erblich“ bedingte Blinde und Taube, „Schizophrene“, „Irre“, Menschen mit „schwerer erblicher körperlicher Missbildung“, „Epileptiker“ und sogenannte „schwere Alkoholiker“ konnten zwangssterilisiert werden, wenn nötig auch mit Hilfe von Polizeigewalt (Friedländer, S. 65/66). Wer versuchte zu flüchten, wurde im „Reichskriminalblatt“ zur Fahndung ausgeschrieben.

Die Nazi-„Erbgesundheitsgerichte“ entschieden darüber, wer zwangssterilisiert werden sollte. Sie setzten sich aus einem Richter und zwei Ärzten zusammen und sie entschieden endgültig darüber, ob jemand zwangssterilisiert wurde. Gegen ihr Urteil war kein juristischer Einspruch mehr möglich. Geplant war, mittelfristig eine halbe bis zwei Millionen Menschen zu sterilisieren, ja der Nazi-Ideologe Fritz Lenz ging gar von 12 Millionen aus (Projektgruppe, Heilen und Vernichten, S. 136)!

Für dieses neue Nazi-Gesetz wurde eine Nazi-Propagandaoffensive gestartet. Zur „Werbung“ für das Nazi-Gesetz wurde ein Gesetzestext samt auszugsweiser Begründung und einer Durchführungsverordnung zum Stückpreis von 10 Pfennigen vertrieben, unter anderem an den Schaltern der „Reichspost“. Bis 1934 waren bereits 10 Millionen Stück verkauft. Es wurden mehrere rassistische Kurz-Filme gedreht, u. a. „Die Sünden der Väter“, „Abseits vom Wege“ (1935) und „Erbkrank“ (1936) sowie der in sämtlichen Kinos Nazi-

Deutschlands gezeigte Film „Alles Leben ist Kampf“ (1937) und „Was du ererbt...“ (1939). Diese Filme erreichten Millionen der deutschen Bevölkerung. In all diesen Filmen wurde nicht nur offen die Zwangssterilisierung „Erbkranker“ legitimiert und propagiert, in allen Filmen wurden Behinderte als „vertiert“, als „Tiere“ dargestellt und auch so bezeichnet, so dass indirekt nahegelegt wurde, dass es wohl legitim und im Interesse dieser „armen Geschöpfe“ sein müsse, diese „Nichtmenschen“ zu töten. Ebenso wurden Dutzende neue rassistische Zeitschriften wie „Der Erbarzt“ geschaffen.

Durch dieses nazistische Trommelfeuer schafften die Nazis eine solche Atmosphäre in Nazi-Deutschland, dass eine große Mehrheit der deutschen Bevölkerung hinter dem nazistischen Sterilisationsgesetz stand, ja die Zwangssterilisationen unterstützte bzw. guthieß.

Nachdem das Gesetz am 1.1.1934 in Kraft trat, wurden sofort massenhafte Denunziationen durchgeführt. Im Jahr 1934 und 1935 wurden 388.000 Anzeigen erstattet, davon 25 Prozent von Anstaltsleitern, 41 Prozent von Ärzten, nur 20 Prozent waren anderer Herkunft. Da viele Anstaltsleiter gleichzeitig Ärzte waren, stammten die Mehrheit aller Denunziationen von Ärzten.

Die Zahl der Denunziationen waren 1934/35 so groß, dass die „Erbgesundheitsgerichte“ bis 1938 „nur“ 259.000 Anzeigen „bearbeiten“ konnten. Die nazistischen Ärzte konnten z. B. 1934 „nur“ 32.000 Zwangssterilisationen durchführen, obwohl es über 62.000 „Verurteilungen“ gab (Friedländer, S. 67 f.). In der Regel wurde für Zwangssterilisation entschieden: 1934 waren es 92,8 Prozent, 1935 waren es 88,9 Prozent und 1935 waren es 84,6 Prozent.

An den Denunziationen waren also Tausende vor allem deutsche Ärzte beteiligt. Ohne deren „Mitarbeit“ wären diese massenhaften Zwangssterilisationen nicht möglich gewesen!

Ein besonders eifriger Nazi-Gehilfe war die evangelische „Innere Mission“, die in ihren Anstalten übereifrig „Erbkranke“ denunzierte. Die Auskunftsstelle des Zentralausschusses der Inneren Mission erklärte in einem vertraulichen Rundschreiben am 1.7.1933 betreffs des rassistischen Nazi-Gesetzes zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses“:

„Im Hinblick auf die Verhütung erbkranken Nachwuchses dürften sich unsere Anstalten und Einrichtungen durch gewissenhafte Erfüllung auszeichnen“ (Klee, Euthanasie, S. 48/49).

Im Jahre 1934 wurden in evangelischen Anstalten 2.399, im ersten Halbjahr 1935 bereits 3.140 Zwangssterilisierungen vorgenommen. Allein in Bethel wurden bis Ende 1935 insgesamt 2.675 Denunziationen abgegeben und 460 Patienten sterilisiert (Schmuhl, S. 307).

Die katholische Kirche war prinzipiell nicht ablehnend gegenüber „Eugenik“ eingestellt, ja in ihren Reihen gab es auch Befürworter der rassistisch motivierten Sterilisierung. Auch katholische Anstalten denunzierten ihre Patienten, indem sie sie bei den Nazi-Ämtern meldeten. Das bedeutete, sie konnten jederzeit zwangssterilisiert werden. Schließlich wurde im Juli 1940 gar den katholischen Pflegern erlaubt, an Sterilisationen mitzuwirken, was 1934 noch verboten war.

\* \* \*

Während des Nazi-Faschismus wurden in mehr oder weniger großem Umfang

auch Zwangssterilisierungen an Menschen vorgenommen, die eigentlich nicht unter die Nazi-Kriterien der Nazi-Gesetze fielen. Insbesondere wurden im Frühjahr 1937 in Nazi-Deutschland alle Kinder mit dunkler Hautfarbe von den Nazi-Ärzten Abel, Schade und Fischer „begutachtet“. 600–700 Kinder mit dunkler Hautfarbe wurden daraufhin von der Gestapo in Universitätskliniken verschleppt und dort zwangssterilisiert (Müller-Hill, S.34/35, Segal, S. 106). Auch Sinti und Roma wurden massenhaft zwangssterilisiert. Sie wurden kurzerhand als „schwachsinnig“ eingestuft und von den „Erbgesundheitsgerichten“ verurteilt. Die Zahl der zwangssterilisierten Sinti und Roma ist unbekannt (Sandner, Frankfurt. Auschwitz, S. 211).

### Deutsche Ärzte – Helfer und Vollstrecker der Zwangssterilisierungen

Die nazistischen Vollstrecker der massenhaften Zwangssterilisationen waren vor allem deutsche Ärzte.

Insgesamt wurden von 1933 bis 1945 in Nazi-Deutschland sowie in den annektierten Gebieten bzw. Ländern Österreich, „Sudetenland“, Danzig und dem „Memelgebiet“ ca. 375.000 bis über 400.000 Menschen zwangssterilisiert, davon bis 1939 ca. 300.000 (Friedländer, S. 71).

Die von den Nazis als „schwachsinnig“ eingestuften Behinderten (ca. 52 Prozent), dann die als „Schizophrene“ eingestuften (ca. 25 Prozent), sowie die als „Epileptiker“ eingestuften (14 Prozent) bildeten die größten Opfergruppen.

Oftmals wurden die Opfer auch durch eine Kombination von Terror

und Täuschung durch Mithilfe von Angehörigen ins Krankenhaus gelockt, indem z. B. behauptet wurde, es wäre eine „Kontrolle der Mandeln“ notwendig. Paula M. berichtet darüber:

„Mutter hat mich ins Krankenhaus gebracht. Weil die Gestapo dastand. Mit Gewalt wenn ich nicht gehe, dann... Ja, ich kriegte eine Spritze in den Arm und dann haben sie gesagt, sie wollten meine Polypen noch mal nachgucken. Und die Mandeln. Meine Mutter sagte, ja ja, das ist schon in Ordnung. Ich kriegte ne Spritze, musste mich ausziehen, und dann wurde ich wach im Bett. Und dann merkte ich, dass sie mich operiert haben... Und dann hab ich natürlich getobt.“ (Projektgruppe, Verachtet-Verfolgt-Vernichtet, S. 120).

Die Nazi-Ärzte gingen bei den Zwangssterilisationen oftmals brutal vor und probierten auch „neue Methoden“ und Medikamente an den Behinderten aus, so dass massenhafte Verstümmelungen die Folge waren. (Friedländer, S. 69/71)

Insgesamt wurden durch die Zwangssterilisationen und ihre Folgen etwa 5.000–6.000 Frauen sowie 600 Männer ermordet (Schmuhl, S. 159).

In den KZs wurden neue „effektive“ Sterilisationsmethoden „getestet“.

### Der Nazi-Massenmord beginnt im Oktober 1939

#### Massenmord an Säuglingen, Kleinkindern und Jugendlichen (ab Oktober 1939)

Die Nazi-Mordaktion begann mit dem geheimgehaltenen Massenmord an von den Nazis als „lebensunwert“ eingestuften Säuglingen. Hitler beauftragte

Carl Clauberg, ein Nazi-Arzt, richtete im KZ Auschwitz einen „Sterilisationsblock“ ein, wo er mit modernsten Geräten ausgestattet über 700 Frauen mit Medikamenten unfruchtbar zu machen versuchte. Die meisten Frauen wurden verstümmelt.

In KZ Auschwitz-Birkenau betrieb der Nazi-Mörder Horst Schumann, Leiter der Vernichtungsanstalt Sonnenstein und Grafeneck, im Herbst 1942 „Experimente“ mit Röntgenstrahlen an bis zu 1.000 Frauen und Männern. Um die Ergebnisse zu überprüfen, wurden den Frauen die Eierstöcke brutal herausgeschnitten, so dass fast alle Frauen an Eiterwunden, Lungenentzündung, Lähmungen etc. litten und viele daran jämmerlich zu Grunde gingen (Maiwald, S. 75 f.).

Wie nazistisch beeinflusst die deutsche Ärzteschaft war, zeigen auch folgende Zahlen: Von allen Ärzten in Nazi-Deutschland (90.000) sind 45 Prozent Mitglieder der NSDAP gewesen, doppelt so viele wie die ebenfalls sehr nazistisch beeinflusste Gruppe der Lehrer. 11 Prozent aller Lehrer waren in der SA, 28 Prozent der Ärzte. In der SS waren 7,8 Prozent der Ärzte, 0,4 Prozent der Lehrer (Klee, Euthanasie, S. 231).

1938 die „Kanzlei des Führers“ (KdF), vor allem deren Chef Bouhler sowie „Oberdienstleiter“ der KdF Viktor Brack und seinen Leibarzt Brandt, mit der Planung und Durchführung des Massenmords. Im Frühjahr 1939 wurde eine „Planungsgruppe“ geschaffen, der neben Brandt noch H. Linden vom

Innenministerium und u. a. die Ärzte Werner Catel, Hans Heinze, Helmuth Unger und Ernst Wentzler angehörten, die auch selbst an der direkten Ermordung beteiligt waren. Diese Nazi-Mörder arbeiteten das Nazi-Selektions- und Mordverfahren aus. Es wurde der „Reichsausschuss für die Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ in der KdF geschaffen, der die Selektion der Nazi-Opfer organisieren sollte.

Juristische Grundlage des Massenmords war der geheime Runderlass des Nazi-Innenministeriums vom 18.8.1939 „Meldepflicht für missgestaltete usw. Neugeborene“. Er forderte Ärzte und Hebammen auf, alle Neugeborenen zu melden, die den von den Nazis aufgestellten „Kriterien“ entsprachen: vor allem „Idiotie“, „Mongolismus“, „Missbildungen jeder Art“ sowie „Lähmungen“. Dabei muss klar sein, dass diese Nazi-Mörder sich sehr oft nicht an ihre „Kriterien“ hielten und auch Kinder zur Ermordung selektierten, die diesen „Kriterien“ keineswegs entsprachen. Bis 1945 wurde diese „Meldepflicht“ schrittweise ausgedehnt auf Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr. Bis 1945 wurden 100.000 Meldebögen erstellt.

Diese Meldebögen erhielten dann die Nazi-Gutachter (Catel, Heinze und Wetzler), die anhand dieser Bögen entschieden, ob das Kind ermordet werden sollte oder nicht. Ermordet wurden die Kinder in sogenannten „Kinderfachabteilungen“, die in Heilanstalten und Kliniken eingerichtet wurden, also in extra dafür eingerichteten Mordstationen. Insgesamt wurden 22 solcher Mordstationen eingerichtet. Das System der Erfassung, Selektion, Einlieferung und Ermordung basierte auf Geheimhaltung und Täuschung der Eltern

einerseits sowie auf der Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Nazi-Beamten andererseits. Die Täuschung der Eltern wurde durch Rundbriefe des Nazi-Innenministeriums durchgeführt, die dafür warben, dass die Kinder in diese „Fachabteilungen“ zur „besseren Behandlung“ eingeliefert werden müssten. Die Einlieferung wurde durch die Gesundheitsbehörden organisiert, die Ermordung durch die Nazi-Ärzte. Im Sommer 1939 war die Vorbereitung abgeschlossen, die Nazis begannen im Oktober 1939 mit dem Massenmord.

Der Nazi-Mörder Heinze richtete in Brandenburg-Görden die erste Mordstation ein, die als Modell für andere Stationen diente. Dort wurde ein Ausbildungszentrum für Nazi-Ärzte eingerichtet, die für die Durchführung der Massenmorde vorgesehen waren. Heinze entwickelte auch die Mordmethoden: es wurde vor allem mit den Medikamenten Luminal, Morphinum und Veronal gemordet. Das waren Medikamente, die in Krankenhäusern benutzt wurden, also „unverdächtig“ waren. Es wurde aber auch die Methode des langsamen Verhungern lassen angewandt. Die Medikamente, die ja in großen Mengen für den Massenmord benötigt wurden, beschaffte die deutsche Kriminalpolizei.

Die Ermordung von Kindern wurde bis 1945 fortgeführt. Zunehmend wurden auch ältere Kinder ermordet, darunter auch Jugendliche. Da viele Nazi-Akten vernichtet wurden, lässt sich die Zahl der ermordeten Kinder und Jugendlichen nur schätzen.

Im Frankfurter „Euthanasie“-Prozess von 1962 wurde die Zahl dieser Ermordeten auf mindestens 5.000 geschätzt. Andere Schätzungen gehen von bis zu 8.000 Ermordeten

aus (Benzenhöfer, S. 118, Friedländer, S. 84 f.).

### **SS-Massenmorde durch Erschießungen (ab Oktober 1939)**

Das massenhafte Morden erwachsener Behinderter und Kranker begann mit Massenerschießungen durch die SS. Bereits im Oktober 1939 ermordete die SS-Einheit „Eimann“ mindestens 3.500 Behinderte und Kranke aus Anstalten in Preußen und Pommern (u. a. Stralsund, Treptow, Ueckermünde, Lauenburg und Meseritz-Obrawalde). Die Opfer wurden mit dem Zug nach Neustadt in Westpreußen gebracht und dort in einem nahegelegenen Wald von der SS ermordet. Polnische KZ-Häftlinge aus dem KZ Stutthof mussten die Gruben ausheben und nach den Morden wieder zuschütten. Nachdem die letzten Opfer ermordet waren, ermordete die SS auch die KZ-Häftlinge, um auch den letzten Zeugen zu beseitigen (Langbein, S. 65).

### **Massenmord durch Giftgas in Mordanstalten ab Januar 1940**

Im Sommer 1939 beauftragte wiederum Hitler persönlich Brandt und Bouhler mit der Planung und Durchführung der „Erwachsenen-Euthanasie“, d. h. dem geheimgehaltenen Massenmord an den von den Nazis als „erbungesund“, als nicht „lebenswert“ eingestuften Erwachsenen. Hitler verfasste im Oktober 1939 sogar eine schriftliche „Ermächtigung“, die die Ermordung als „Gnadentod“ tarnen sollte. Diese Ermächtigung wurde nie veröffentlicht, jedoch intern benutzt, um die Legitimität der Mordaktion vor allem gegenüber den Ärzten und Beamten zu erhöhen. Wiederum wurden Brandt und Bouhler mit der Planung und Organisation des Mas-

senmords beauftragt. Es wurde auch hier eine „Planungsgruppe“ gebildet, der neben der KdF auch ein Vertreter des Innenministeriums, wiederum H. Linden, und Ärzte teilnahmen, u. a. auch der Psychiater Werner Heyde. U. a. wurde beschlossen die „T4“-Organisation zu schaffen, benannt nach ihrem Sitz: Berlin, Tiergartenstraße 4. „T4“ war die Nazi-Organisation, die den Massenmord plante und seine Durchführung organisierte. Der „Medizinische Leiter“ von „T4“ wurde zuerst Werner Heyde und ab Dezember 1941 dann der Psychiater Paul Nitsche, der zuvor schon der Stellvertreter Heydes war. „T4“ gründete selbst Tarnorganisationen, um den Massenmord vor der Öffentlichkeit und den Verwandten geheim zu halten bzw. als „natürlichen Tod“ zu tarnen.

Das Massenmordsystem, das die Nazi-Mörder von „T4“ ausarbeiteten, glich dem System, das bei den Massenmorden an behinderten Säuglingen und Kindern benutzt wurde: Anhand von Meldebögen wurden „Daten“ der Opfer erfasst, Nazi-Ärzte selektierten und schließlich wurden die Selektierten in eigens dafür eingerichteten Mordanstalten ermordet.

Das Massenmordprogramm lief an mit dem Runderlass des Nazi-Innenministeriums vom 21.9.1939, der die Landesregierungen aufforderte, alle „Heil- und Pflegeanstalten“ zu melden. Als nächster Schritt wurde an alle gemeldeten Anstalten Meldebögen verschickt mit der Aufforderung, sie ausgefüllt zurückzuschicken. Zu melden waren folgende Patienten: diejenigen, die im Nazi-Sinne u. a. an „Epilepsie“, „Schizophrenie“, „Senilität“, „Schwachsinn“ litten und nicht oder nur mit mechanischen Arbeiten beschäftigt werden

konnten, alle, die sich seit mindestens fünf Jahren in Anstalten befanden oder als „kriminelle Geistesranke“ eingesperrt waren, und alle, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen oder „nicht deutschen oder artverwandten Blutes“ waren. Insbesondere wurden hier im Nazi-Jargon Juden und Jüdinnen, Sinti und Roma und Menschen mit dunkler Hautfarbe genannt. „Unter- und Obergutachter“, d. h. ausgesuchte Nazi-Ärzte führten die Selektion anhand dieser Meldebögen durch.

Das bedeutete: Die Selektion wurde durchgeführt sowohl nach rassistischen Kriterien, ob jemand „erbgesund“ war oder nicht, ob jemand „nicht deutschen Blutes“ war oder nicht, sowie auch auf der Basis der reaktionären Ideologie von der „Ausmerzung der Unnützen“, die nicht „arbeiten“ können. Sobald die Selektion abgeschlossen war, setzte „T4“ den Mordprozess in Gang. Die Selektierten wurden von der Tarnorganisation „Gekrat“, der „T4“ Transportabteilung, abgeholt und – oftmals auch über Zwischenanstalten, wo die Opfer zwei bis drei Wochen blieben, um die Ermordung besser zu tarnen und um die Vernichtung effektiver zu gestalten<sup>1</sup> – in die Vernichtungszentren transportiert. In umgebauten ehemaligen Heimen für Behinderte oder psychiatrischen Anstalten wurden die Selektierten durch Kohlenmonoxid-Giftgas in Gaskammern ermordet. In die Gaskammern wurden bis zu 150 Menschen gepfercht. In Krematorien wurden die Leichen der Ermordeten verbrannt. Die Vernichtungsanstalten waren Grafeneck, Brandenburg, Bernburg, Hadamar und Sonnenstein in Deutschland, Hartheim in Österreich.

Ein ausgeklügeltes System der Mischung aus Täuschung und Terror dien-

te dazu, die Massenmorde geheim zu halten, die Opfer „ruhig zu stellen“, um sie schneller und einfacher ermorden zu können und um die Angehörigen zu täuschen, so dass sie keine Nachforschungen anstellen würden.

Die Täuschung der Opfer begann schon mit dem Abtransport in die Vernichtungszentren durch die „Gekrat“. Der Abtransport wurde als Verlegung in eine andere Anstalt getarnt. Im Vernichtungszentrum angekommen wurden die Opfer durch Täuschung und Terror in die Gaskammern getrieben. Das Vernichtungszentrum war nach Außen getarnt als „normale“ Heilanstalt. Jeder Schritt der Opfer war so geplant, dass der Anschein von „Normalität“ erweckt wurde. Die Gaskammern waren als Duschräume getarnt. Ärzte hielten eine Ansprache, dass die Patienten zuerst untersucht werden müssten und sich dann waschen müssten, bevor sie in ihre Zimmer gehen konnten. Die Opfer mussten sich in extra dafür hergerichteten Räumen ausziehen. Ihre Kleidung und persönliche Habe wurde mit Nummern versehen. Die Opfer wurden gewogen, vermessen und fotografiert. Ein Nazi-Arzt im weißen Kittel nahm die Untersuchungen vor, um die Opfer zu beruhigen und auch um später leichter eine „natürliche Todesursache“ zur Täuschung der Verwandten angeben zu können. Opfern mit Goldzähnen wurde ein Kreuz auf den Körper gemalt, um später diejenigen leichter zu finden, denen man Zahngold rauben konnte. Dann wurden die Opfer in die Gaskammern geführt. Sie waren als Duschräume mit Duschköpfen, Bänken, Kacheln etc. getarnt. Wenn die Opfer Verdacht schöpften, wurden sie mit Beruhigungsmitteln abgespritzt, geschlagen oder auch erschossen. Wenn



alle Opfer in die Gaskammern gepfercht waren, drehte ein Nazi-Arzt den Gashahn auf und die Opfer wurden durch das Giftgas Kohlenmonoxid, das das IG Farbenwerk BASF in Ludwigshafen lieferte, bestialisch ermordet. Nach ca. 10 Minuten waren alle Opfer ermordet. Nach zwei Stunden wurden sie vom Nazi-Personal herausgezerrt und die Goldzähne herausgebrochen. Speziell ausgesuchte Leichen wurden von Nazi-Ärzten für ihre „Forschungen“ benutzt, insbesondere auch von der „T4“-Forschungsabteilung, deren Leiter H. Heinze war. Insbesondere Gehirne wurden u. a. auch an das Kaiser-Wilhelm-Institut für Gehirnforschung geschickt. Die dortigen „Wissenschaftler“ nahmen die „Forschungsobjekte“ begierig an und forderten selbst immer mehr Gehirne an.

Danach wurden die Ermordeten in den extra dafür eingerichteten Krematorien rund um die Uhr verbrannt. Ihre Asche wurde in Urnen abgefüllt, etwa drei Kilo pro Urne. Auf jede Urne wurde ein Name gestempelt. Diese Urnen wurden dann zur Täuschung der Angehörigen benutzt.

Den Angehörigen wurde erklärt, es handle sich um eine „kriegsbedingte Verlegung“, der Patient könne im Moment nicht besucht werden, da er in „schlechtem Zustand“ sei. Als nächstes wurde den Angehörigen mitgeteilt, dass der Patient gestorben sei, dass der Leichnam aufgrund von Seuchengefahr sofort eingäschert werden musste und die Urne mit der Asche zugeschickt werden könne.

Das Nazi-Personal bekam zur „Erholung“ große Mengen Alkohol zur Verfügung. Es gab eine Hauskapelle, die musizierte. „Betriebsausflüge“ in andere Mordanstalten wurden organi-

siert, um „Abwechslung“ in den „Alltag“ der Mörder zu bringen, sie „bei Laune“ zu halten, um die reibungslose und möglichst „effektive“ Vernichtung zu garantieren. Anlässlich des 10.000. Mordes in den Gaskammern von Hadamar gaben Nazi-Ärzte eine Feier direkt im Krematorium der Mordanstalt. Für alle gut sichtbar wurde ein ermordetes Opfer aufgebahrt. Die „Angestellten“ von Hadamar wurden eingeladen. Jeder, der an der „Feier“ teilnahm, bekam eine Flasche Freibier (Klee, Euthanasie, S. 336)!

Die reibungslos funktionierende Vernichtungsmaschinerie der Nazis ermordete von Januar 1940 bis August 1941 mindestens 80.000 bis über 90.000<sup>2</sup> Kranke und Behinderte vor allem aus Deutschland und Österreich.<sup>3</sup> Dieser Massenmord wurde unter Mithilfe von Juristen durchgeführt, die die gesetzlich nicht „geregelte“ Aktion deckten. Sämtliche Generalstaatsanwälte und Oberlandesgerichtspräsidenten wurden spätestens im April 1941 offiziell von dem Massenmord informiert und sie verpflichteten sich, sämtliche Eingaben „in dieser Sache“ an das Nazi-Justizministerium weiterzuleiten. Zum Teil wurden auch alle anderen Richter informiert, wie z. B. in Düsseldorf (Schmuhl, S. 303).<sup>4</sup> Dieser Massenmord wurde mit Hilfe von Hilfsschullehrern, Ärzten und Psychiatern durchgeführt, die selektierten, und „Pfleger“ und „Pflegerinnen“, die die Opfer täuschten und in die Gaskammern trieben, sowie Nazi-Ärzten, die den Gashahn aufdrehten (Friedländer, S. 117 f, Benno-Hill, S. 67, Schmuhl, S. 344).

Diese Nazi-Mordaktion wurde zwar im Geheimen durchgeführt, aber schon bald gab es Gerüchte, die sich in ganz

Nazi-Deutschland und vor allem auch international ausbreiteten, dass die „Lebensunwerten“ ermordet werden würden. Einzelne katholische Pfarrer bzw. Bischöfe gaben in öffentlichen Predigten Hinweise auf den Massenmord. BBC berichtete im Januar 1941 über „das Hinmorden von 100.000 deutschen Insassen von Irrenanstalten“, die Royal Air Force warf im Juni 1941 Flugblätter über Nazi-Deutschland ab, wo sie über die Massenmorde berichtete. Es ist klar: Die deutsche Bevölkerung wusste in ihrer übergroßen Mehrheit von diesem Massenmord. (Sandner, S. 496, 503)

Im August 1941 wurde die „T4“-Massenmordaktion offiziell „eingestellt“, die Massenmorde gingen jedoch auf andere Art und Weise weiter.

Ab Ende 1941 wurden die „Erfahrungen“, die die Nazis bei der „T4“-Mordaktion gesammelt hatten, bei der systematischen fabrikmäßigen Ermordung der europäischen Juden und Jüdinnen und der Sinti und Roma eingesetzt. Die Methode der Ermordung durch Giftgas wurde übernommen und „verbessert“, die „Fachkräfte“ der „Euthanasie“-Morde (insgesamt mehr als 100) wurden in den Vernichtungslagern Sobibor, Treblinka und Belzec eingesetzt, die Kommandanten dieser Todesfabriken waren ehemalige „Mitarbeiter“ von Hartheim, Brandenburg und Bernburg, wie z. B. Franz Stangl, der in Hartheim Stellvertreter des Oberaufsehers war und in Treblinka Lagerkommandant. Die Gaskammern wurden nach Belzec, Majdanek und Treblinka gebracht und dort neu aufgebaut. Den Aufbau dieser Vernichtungslager leitete Christian Wirth, SS-Sturmbannführer, der zuvor „Büroleiter“ in Grafeneck, Brandenburg und Hartheim war.

Die Technik, das Personal und das System des „Euthanasie“-Massenmordes waren also die Grundlage für die Steigerung des Nazi-Terrors zum industriellen Völkermord.

### „Sonderbehandlung 14f13“ März 1941–März 1943 – Ermordung von KZ-Häftlingen durch Giftgas

In Zusammenarbeit zwischen der „T4“-Nazi-Organisation und der SS wurden ab März 1941 KZ-Häftlinge aus den KZs Dachau, Sachsenhausen, Buchenwald, Flossenbürg, Mauthausen, Neuengamme, Ravensbrück, Wewelsburg, Auschwitz und Gros-Rosen und nach 1941 auch noch aus anderen KZs vor allem schwer Behinderte und schwer Kranke sowie Juden und Jüdinnen selektiert und in den Gaskammern der Vernichtungszentren durch Giftgas ermordet. Der Selektionsprozess war zweistufig: Zuerst nahmen KZ-Ärzte eine „Vorauswahl“ vor. Dann selektierten die „T4“-Ärzte die tatsächlichen Opfer aus, die zur Ermordung bestimmt waren. Die entscheidenden Selektionskriterien waren anders als bei der „T4“-Aktion: ausschlaggebend ob jemand zum Mord selektiert wurde, war, ob jemand „jüdisch“ oder „nichtarbeitsfähig“ war.

Die bereits vorselektierten Opfer mussten an den „T4“-Ärzten, die in die KZs geschickt wurden, vorbeimarschieren. Diese entschieden dann, ob der Häftling ermordet werden sollte oder nicht.

Ab Frühjahr 1941 wurden in den Vernichtungszentren der „T4“-Organisation, insbesondere in Hartheim und Sonnenstein, nur noch KZ-Häftlinge durch Giftgas ermordet, insgesamt bis zum Frühjahr 1943 mindestens 20.000

bis 30.000. Ab März 1943 wurden die Gaskammern in Bernburg und Sonnenstein abgerissen, lediglich die Gaskammern von Hartheim blieben bestehen.<sup>5</sup> (Friedländer, S. 237 f., Benzenhöfer, S. 126)

### **Ausdehnung und Steigerung der Massenmorde durch Verhungernlassen, Medikamente, Luftinjektionen und Elektroschocks ab Juni 1941 bis Mai 1945**

Im August 1941 wurde die „T4“-Mordaktion offiziell „eingestellt“. In Wirklichkeit ging der Massenmord nur auf andere Art und Weise, langsamer und versteckter weiter.

Der Massenmord an Kindern wurde nie gestoppt, er ging bis Mai 1945 unvermindert weiter. Die Nazi-„Ärzte“ liebten vor allem schwer Kranke und schwer Behinderte systematisch verhungern, spritzten sie zu Tode oder gaben ihnen auf andere Art tödliche Medikamente. Die Morde wurden aber auch auf andere Gruppen ausgedehnt wie z. B. auf Jugendliche, die in „Fürsorgeheimen“ untergebracht waren und als „unerziehbar“, „gemeinschaftsfremd“ und „asozial“ galten. Viele dieser Jugendlichen, die weder krank noch behindert waren, wurden ab September 1943 in Hadamar ermordet. In Hadamar wurden ab Mitte 1944 auch körperlich kranke ausländische Zwangsarbeiter ermordet (Sandner, S. 670/702). Die „T4“-Nazi-Organisation dehnte Selektionen auch auf „Arbeitshäuser“ und Altenheime aus. Am 12.1.1942 fand im städtischen Arbeitshaus in Berlin-Rummelsburg eine „Musterbegutachtung“ statt, an der u. a. Heinze, Nitsche, Linden und Hefelmann teilnahmen. Bei einem Viertel al-

ler Bewohner (ca. 300) waren sich die Nazi-Mörder einig, dass sie als „lebensunwertes Leben“ vernichtet werden sollten. Bei 765 weiteren Bewohnern hat sich zumindest einer der Gutachter für die Ermordung ausgesprochen. Diese Zahlen belegen, in welchem Umfang die Ermordung der „Gemeinschaftsfremden“ und „Asozialen“ von „T4“ geplant war. Dass es nicht in großem Umfang dazu kam, lag vor allem auch daran, dass im Frühsommer 1942 „T4“ die Zuständigkeit für die „Arbeitshäuser“ entzogen wurde. Denn die „Gemeinschaftsfremden“ wurden in die KZs verschleppt, wo sie durch „Vernichtung durch Arbeit“ ermordet werden sollten und auch ermordet wurden (Schmuhl, S. 227). Auch die Altersheime sollten von „T4“ erfasst werden. Nitsche regte an, zum 12.10.1942 eine Meldepflicht der Insassen auch für Altersheime einzuführen (Schmuhl, S. 228).

1943 wurden mit der „Aktion Brandt“ die Morde nochmals ausgeweitet. Brandt, einer der Leiter von „T4“, wurde am 28.7.1943 zum Bevollmächtigten des Sanitäts- und Gesundheitswesens ernannt und war dafür zuständig, Anstalten „zu räumen“ für die zunehmenden deutschen „Opfer des Bombenkriegs“. D. h. die Insassen wurden ermordet, um „Betten frei zu machen“ für deutsche „Opfer“ alliierter Bombardierungen. Während der „Aktion Brandt“ wurden auch Altersheime „geräumt“ und deren Insassen ermordet. Ein Beispiel: Am 6.8.1943 ging ein Transport mit 284 überwiegend älteren, teilweise bettlägerigen Menschen aus Arensburg ab, der nach zweitägiger Irrfahrt in Neuruppin endete, wo alle ermordet wurden (Schmuhl, S. 235).<sup>6</sup>

In Hadamar wurde nun nicht mehr mit Giftgas gemordet, sondern vor al-

lem durch Medikamente. Von August 1942 bis 1945 wurden mehr als 4.400 Menschen von den Nazi-Mördern ermordet. Das waren ca. 90 Prozent aller Patienten, die ab 1942 nach Hadamar verschleppt wurden.

Anfang 1941 wurde die „Irrenanstalt“ Obrawalde bei Meseritz in der preußischen Provinz „Pommern“ die berühmteste Mordanstalt. Aus mindestens 26 deutschen Städten wurden Opfer nach Obrawalde transportiert und dort von Ärzten oder Pflegern zumeist durch Medikamente im sog. Tötungszimmer ermordet. Die ermordeten Opfer wurden in Massengräbern verscharrt. Insgesamt wurden bis zum 29.1.1945, als Obrawalde von der Roten Armee befreit wurde, nach der Schätzung einer sowjetischen Untersuchungskommission mehr als 18.000 Opfer ermordet (Friedländer, S. 249 f.).

Der Nazi-Arzt Gelyny ermordete in den Anstalten Gugging und Mauer-Öhlig mit Hilfe von Elektroschocks Hunderte von behinderten Opfern (Friedländer, S. 277).

In der Anstalt in Kaufbeuren wurden sogar noch nach Kriegsende Kinder ermordet. 21 Tage nach der bedingungslosen Kapitulation Nazi-Deutschlands ermordete das Anstaltspersonal in der Kinderstation den erst vier Jahre alten Richard Jenne, der das letzte Opfer der rassistischen Nazi-Mörder, des rassistischen Nazi-„Euthanasie“-Mordprogramms wurde (Friedländer, S. 267).

Heutige Schätzungen gehen davon aus, dass die Nazis insgesamt in Nazi-Deutschland und den besetzten Ländern über 200.000 Opfer ermordet haben. Im Urteil des Nürnberger Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher vom Oktober 1946 wurde die Gesamtzahl der Opfer, die in Nazi-Deutschland und den von den Nazis besetzten Ländern insgesamt durch die Nazi-„Euthanasie“-Morde ermordet wurden, auf über 270.000 geschätzt (Sandner, S. 9, Urteil von Nürnberg 1946, S. 205).

## II.

### Diskriminierung und Unterdrückung bis 1933

#### Ideologische Vorläufer und Anknüpfungspunkte der Nazi-Ideologie vom „lebensunwerten Leben“

Die Nazi-Ideologie vom „lebensunwerten Leben“ und der Nazi-Rassismus hat ihre Anknüpfungspunkte und ideologischen Vorläufer in der deutschen, aber auch in der europäischen Geschichte. Die Nazis steigerten und systematisierten die schon vorhandenen reaktionären Ideen, trieben sie auf die Spitze. Sie mussten nichts wirklich „Neues erfinden“. Hier soll lediglich ein knapper Überblick gegeben werden:

■ Die Nazis bezogen sich bei ihrer Rechtfertigung der „Tötung von lebensunwertem Leben“ immer wieder auf den spartanischen Sklavenstaat. Dort wurden alle kleinen Kinder von einem staatlichen Gremium untersucht und die „schwachen und missgestalteten“ Kinder wurden ausgesetzt. Die Eltern durften nur „festgebaute und kräftige“ Kinder großziehen. Die ausgesetzten Kinder starben in den meisten Fällen, weil sie sich selbst überlassen blieben (Benzenhöfer, S. 14).

Platon ging sogar noch einen Schritt weiter und schreibt über die Rolle der Ärzte: „Wer siech am Körper ist, den sollen sie sterben lassen...“ (Benzenhöfer, S. 30). Platon war auch für das Aussetzen „schwacher“ Kinder. In Platons „Staat“ heißt es: „Richter und Ärzte sollen den an Leib und Seele wohl geratenen Pflege angedeihen, die körperlich aber nicht gut veranlagten sterben lassen und die seelisch missratenen töten“ (Beine, S. 23).

Aristoteles setzte sich für ein Gesetz ein, das es verbieten sollte, „missgebildete“ Kinder aufzuziehen. Er forderte,

dass „keine verkrüppelte Geburt aufgezogen werde“ (Beine, S. 23, Benzenhöfer, S. 33).

■ Luther behauptete, dass „der Teufel die Taubheit, die Stummheit und das Fieber verursache“, ja dass der „Satan“ selbst den Säugling auswechsle und einen „Teufel“ in die Wiege legen würde, der „nur frisst und säuft“. Seiner Logik folgend rät er deshalb auch einem Grafen, einen sogenannten „Wechselbalg“, den Luther in seinen sogenannten „Tischreden“ im Jahre 1541 ausdrücklich als „nur ein Stück Fleisch“ bezeichnete, also ein behindertes Kind, zu ertränken (siehe: D. Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe, Tischreden aus den Jahren 1540 bis 1544, 5. Band, Hrsg. Ernst Kroker, Weimar 1919, S. 9, zitiert nach: Mürner, S. 128).

Diese Zitate Luthers werden von Nazi-Ideologen immer wieder zitiert (Fandrey, S. 23/24, Müller-Hill, S. 15).

Viele Behinderte wurden auch Opfer der katholisch-christlichen „Hexenprozesse“ des 16. Jahrhunderts. Im „Hexenhammer“, dem Handbuch der Inquisition, wurden ausdrücklich sogenannte „Monstren“, d. h. zumeist körperliche Behinderte, zur Ermordung freigegeben (Fandrey, S. 26, S. Müller-Hill, S. 14).

■ Francis Galton, ein englischer Biologe, gilt als Begründer der „Eugenik“. Er war auch Vorbild für die deutschen Rassisten. Er propagierte schon in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts, dass es um die „Verbesserung der men-

schlichen Rasse“ ginge und folgerte 1883, dass die „Erzeugung von Nachkommen“ durch „erblich ungeeignete“ ein „Verbrechen“ sei (Weingart, S. 32).

■ Schon 1882 erklärte Nietzsche in der „Fröhlichen Wissenschaft“ die Tötung „missgestalteter“ Kinder für legitim. 1889 bezeichnet Nietzsche in der „Götzen-Dämmerung“ Kranke als „Parasiten“ und prägt den Begriff „entartetes Leben“, das es „niederzudrängen“ gilt:

„Der Kranke ist ein Parasit der Gesellschaft. In einem gewissen Zustand ist es unanständig, noch länger zu leben, das Fortvegetieren in feiger Abhängigkeit. Eine neue Verantwortlichkeit schaffen, die des Arztes, für alle Fälle, wo das höchste Interesse des Lebens, des aufsteigenden Lebens, das rücksichtsloseste Nieder- und Beiseitedrängen des entartenden Lebens verlangt – zum Beispiel für das Recht auf Zeugung, für das Recht, geboren zu sein, für das Recht, zu leben“ (Benzhöfer, S. 91).

■ 1891 publizierte Wilhelm Schallmeyer sein Buch „Über die drohende körperliche Entartung der Kulturmenschen und die Verstaatlichung des ärztlichen Standes“, worin er auf rassistischer Grundlage „eugenische Maßnahmen“ begründete. Dieses Machwerk blieb bis 1919 das führende Lehrbuch der „Rassenhygiene“. 1895 folgte Alfred Ploetz' Buch „Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen“, in dem Ploetz seine „Rassenhygiene“ ausführlich begründete.

■ Ernst Haeckel, ein angesehener Biologe, propagierte 1904 in seinem viel gelesenen Buch „Die Lebenswunder“ offen die Ermordung behinderter Kinder mit dem „Argument“, dass das ja kein „Mord“ sei, sondern für alle eine

„nützliche Maßregel“ (Benzhöfer, S. 96/97).

■ 1904 wurde die Zeitung „Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie“ von A. Ploetz gegründet. Die deutschen Eugeniker schlossen sich in der „Gesellschaft für Rassenhygiene“ zusammen. Bis zur Weimarer Republik waren wichtige Vertreter A. Ploetz und W. Schallmeyer (Friedländer, S. 41). Ploetz befürwortete die Ermordung behinderter Säuglinge durch Morphium, ihnen solle dadurch ein „sanfter Tod“ bereitet werden (Benzhöfer, S. 87, Schmuhl, S. 35).

■ 1920 erscheint das Standardwerk zur Rechtfertigung der Vernichtung von „lebensunwertem Leben“, in dem auf nichtrassistischer Basis die Ermordung Behinderter und Kranker gerechtfertigt wird. Autoren waren K. Binding, ein bekannter Jurist, und A. Hoche, ein bekannter Psychiater, der Titel lautete „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form“. Das Argument, dass unheilbar Kranke das Recht auf einen relativ schmerzfreien Tod hätten, diene dazu, den Mord an angeblich „Minderwertigen“ zu rechtfertigen. Außerdem wurde der „Wert“ eines menschlichen Lebens für die Gesellschaft ins Spiel gebracht, um damit zu selektieren in „Minderwertige“ und „Wertvolle“, wobei die „Minderwertigen“ eben „Ballastexistenzen“ seien, die von der „Gesellschaft“ beseitigt werden müssten. Hoche „argumentierte“ auch ganz offen damit, dass die Ermordung von „lebensunwertem Leben“ eine Erweiterung der Forschungsmöglichkeiten insbesondere im Bereich der Gehirnforschung mit sich bringen würde (Schmuhl, S. 48 f.).

Binding plädierte offen für die Ermordung bewusstloser schwer Kranker.

Außerdem propagierte er die Ermordung „unheilbar Kranker“, „Blödsinniger“ mit ihrer oder der Einwilligung von Verwandten, „Personen ihres Vertrauens“ oder eines Arztes. Entscheiden sollte dann ein „Freigebungsausschuss“, der sich aus einem Arzt, Psychiater und Juristen zusammensetzen sollte (Benzenhöfer, S. 102 f.). Besonders ekelregend ist seine Haltung zu den geistig Behinderten, die er „Blödsinnige“ nennt:

„Ihr Leben ist absolut zwecklos, aber sie empfinden es nicht als unerträglich. Für ihre Angehörigen wie für die Gesellschaft bilden sie eine furchtbar schwere Belastung. Ihr Tod reißt nicht die geringste Lücke...“ (Klee, Euthanasie, S. 22).

■ 1921 erscheint das Standardwerk des deutschen Rassismus „Grundriss der menschlichen Erblehre und Rassenhygiene“, Autoren waren E. Fischer und Fritz Lenz. Hitler benutzte es für sein Machwerk „Mein Kampf“, die Nazis zitierten noch nach 1933 bei ihren öffentlichen Kommentaren ihrer rassistischen Gesetze aus diesem „Werk“.

■ 1922 verfasste H. K. Günther sein rassistisches Machwerk „Rassenkunde des deutschen Volkes“, in dem er die Überlegenheit der „arisch-nordischen Rasse“ in Deutschland und Europa „bewies“. Es folgte 1929 die „Rassenkunde Europas“ mit demselben Thema. Günther wurde in der Weimarer Republik zu einem führenden Rassisten, auf

den sich die Nazis vor und nach 1933 immer wieder bezogen.

■ 1922 unterbreitete der Rassist Gerhard Hofmann öffentlich einen Gesetzesentwurf unter dem Titel „vier Forderungen der Barmherzigkeit“ mit den Forderungen u. a. „Vernichtung der Geisteskranken, Tötung verkrüppelter und unheilbar kranker Kinder“ (Schmuhl, S. 125).

■ 1927 wurde in Berlin das Kaiser-Wilhelm-Institut für „Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik“ gegründet unter Leitung u. a. des Rassisten E. Fischer. In diesem Institut wurde auch nach 1933 pseudowissenschaftlich verbrämt „Rassenforschung“ betrieben (Benzenhöfer, S. 46/47).

■ Schon im Mai 1931 bildete der evangelische Zentralausschuss der Inneren Mission eine „Evangelische Fachkonferenz für Eugenik“, die Hans Harnsen leitete. Dort wurde unter Beteiligung von Friedrich von Bodelschwingh, dem Leiter der Bodelschwinghschen Anstalten, die „sittliche Pflicht zur Sterilisierung aus Nächstenliebe und Verantwortung“ propagiert. Es wurde die Sterilisierung von „Menschen mit vererbaren Geisteskrankheiten“ gefordert. Denn es gehe darum, so wird im Nazi-Jargon dargelegt, dass „nicht die Sorge für die nutzlose, minderwertige Nachkommenschaft soviel Aufwendungen verschlingt, dass darunter die gesunden Volksteile leiden“ (Sandner, S. 240).

## Diskriminierungen in der Weimarer Republik

Während der Weimarer Republik lebten hunderttausende Behinderte zu meist in staatlichen Anstalten. Hier einige uns bekannte Zahlen:

1928 gab es in 750 Städten 4.000 Hilfsschulklassen mit 72.000 Schülern und Schülerinnen. 1931 lebten offiziell 12.100 sogenannte „Krüppel“, also kör-

perlich behinderte, in Anstalten, 1930 lebten 308.000 geistig Behinderte in Anstalten. 1932 waren 14.000 Menschen Mitglieder in Blindenvereinen (Fandrey, S. 174, S. 178, S. 183, S. 166).

Mit Unterstützung des Sächsischen Justizministeriums wurde eine „Kartei der Minderwertigen“ angelegt. 1927 umfasste diese Kartei 12.000 Familien mit insgesamt 140.000 Personen. Diese „Minderwertigen“ sollten in Anstalten gepfercht und/oder sterilisiert werden (Weingart, S. 183).

Im Februar und Juli 1929 wurden von der „Eugenischen Arbeitsgemeinschaft“ sowie von der „Gesellschaft für Rassenhygiene“ Gesetzesentwürfe zur Legalisierung der Sterilisierung vorgelegt. Die öffentliche Debatte über die Legalisierung der Sterilisierung von „Minderwertigen“ wurde immer breiter geführt (Weingart, S. 294).

Im Jahre 1931 gab es auch ohne Gesetz massenweise Sterilisierungen. Allein in Freiburg wurden ca. 1.500 Frauen sterilisiert – zumeist aus „sozialer Indikation“ (Schmuhl, S. 102).

1932 legte der deutsche Staat einen Gesetzesentwurf zur freiwilligen Sterili-

sierung Behinderter vor, der 1933 unter den Nazis leicht verändert als Gesetz zur Zwangssterilisation Behinderter verabschiedet wurde (Friedländer, S. 54).

1932 kürzte Preußen die staatliche Unterstützung für die sog. „biologisch Minderwertigen“. Die Lage der schwer Behinderten, schwer Kranken und Alten verschlechterte sich dramatisch, es war Gang und Gäbe, den sogenannten „Ballastexistenzen“ die Verpflegung zu kürzen, um sie denen zukommen zu lassen, die im reaktionären Jargon als „noch brauchbar“, sprich „noch arbeitsfähig“, eingeschätzt wurden (Benzenhöfer, S. 53/54). Schon 1932 wurde der Tagessatz für Essen pro Patient im Bezirksverband auf 69 Pfennig gekürzt (1931: 93 Pfennig) (Sandner, S. 297).

Im Psychatriebereich sind die Kostensätze 1932 im Vergleich zu 1930 um durchschnittlich 22 Prozent gekürzt worden. Ja in Berlin wurden gar die Kosten für Essen von 1932 im Vergleich zu 1930 um 35 bis 40, die der Kleidung um 46 Prozent gestrichen (Müller-Hill, S. 89).



### III.

Nach 1945 in Westdeutschland: „... so als wäre nichts gewesen!“

#### Freisprüche für die große Mehrheit der Nazi-Mörder vor westdeutschen Gerichten nach 1949

Seit Gründung der BRD 1949 wurde in Westdeutschland kein einziger Nazi-Mörder mehr wegen Mordes verurteilt. Ja die große Mehrheit wird freigesprochen, frühzeitig entlassen, zu lächerlich geringen Strafen verurteilt oder erst gar nicht angeklagt. Dies war durchaus nicht verwunderlich, denn auch die westdeutsche Polizei und Justiz wurde ja wie der gesamte westdeutsche Staatsapparat vor allem mit Hilfe von Nazis aufgebaut. Dies gilt insbesondere für die westdeutsche Justiz: in der BRD ist kein einziger Nazi-Jurist jemals verurteilt worden!

Hier nur einige der extremsten Beispiele von Freisprüchen, Rehabilitierungen und neuen Karrieren von Nazi-Mördern, die an den „Euthanasie“-Morden direkt oder indirekt beteiligt waren:

■ Im „Grafeneck“-Prozess wurde vor dem Schwurgericht Tübingen am 5.7.1949 das Urteil gegen die Nazi-Ärzte und Pfleger der Mordanstalt Grafeneck, wo Zehntausende Opfer durch Giftgas ermordet wurden, verkündet: alle Nazi-Mörder aus Grafeneck wurden entweder freigesprochen oder erhielten lächerlich geringe Strafen von höchstens zwei Jahren Gefängnis (Klee, Was sie taten, S. 198)!

■ 1951 verurteilte das Landgericht München den Nazi-Mörder Pfannmüller, der in der Mordanstalt Eglfing-Haar ganz besonders brutal Kinder ermordet hatte, zu lächerlichen fünf Jahren Freiheitsentzug. Pfannmüller, so die Urteilsbegründung, habe als „Anhänger

des Euthanasie-Gedankens“ gehandelt, der ja auch in der Gegenwart durchaus noch ernstzunehmende Verfechter habe (Loewy, S. 43 f.)!

■ An den Massenmorden durch Giftgas waren direkt mindestens 13 Nazi-Ärzte beteiligt. Sechs davon überlebten nach 1945, lediglich drei wurden überhaupt zu lächerlich geringen Strafen verurteilt: Der letzte Prozess wird 1986 in Frankfurt a. M. gegen die Nazi-Ärzte Bunke, Endrweit und Ullrich verhandelt, die trotz „Verhandlungsunfähigkeit“ ihre Arztpraxen seit den 60er Jahren weitergeführt hatten. Am 28. Mai 1987 wurde das Urteil verkündet – vier Jahre Freiheitsstrafe (Bastian, S. 55–57).

■ Der Nazi-Mörder Hans Heinze, der als „Obergutachter“ und Mörder in der Kinder-Mordabteilung von Brandenburg führend an der „Kinder-Euthanasie“ beteiligt war, wurde 1954 Leiter der jugendpsychiatrischen Klinik beim Landeskrankenhaus in Wunstorf (Niedersachsen). Im Januar 1962 wurde eine Voruntersuchung gegen Heinze eingeleitet, jedoch wurde im März 1966 das Verfahren eingestellt, da Heinze angeblich „verhandlungsunfähig“ sei. Heinze starb völlig unbehelligt am 4.2.1983. Das Landeskrankenhaus Wunstorf veröffentlichte eine Todesanzeige, wo es hieß „wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren“ (Klee, Was sie taten, S. 137 f).

■ Werner Catel, „Obergutachter“ bei der „Kinder-Euthanasie“ und Mörder in der Kindermordabteilung der Universi-

tätsklinik Leipzig, wurde 1949 von einem deutschen Gericht außer Strafverfolgung gesetzt. 1954 wurde er Ordinarium für Kinderheilkunde an der Universität Berlin. Erst 1962 kam es zu einem Verfahren gegen Catel. Catel bestritt vor Gericht noch nicht einmal, dass in seiner Abteilung behinderte Kinder getötet wurden, dennoch wurde er nicht verurteilt, sondern im Dezember 1964 hat ihn das Landgericht Hannover endgültig außer Strafverfolgung gesetzt.

Noch 1967 vertrat er offen die Nazi-Ideologie, dass geistig Behinderte eigentlich keine Menschen seien:

„Ein völlig idiotisches Wesen ist ... – wenn ich eine von Luther geprägte Bezeichnung gebrauchen darf – eine massa carnis, die niemals die Stufe eines Menschen erreichen kann, sondern auf derjenigen eines bewusstlosen Reflexwesens verharrt“ (W. Catel, Gedanken über das geistesgestörte Kind, in: Die Heilkunst 80, 1967, S. 85, zitiert nach: Bruns, S. 17).

Professor Werner Catel, der tausendfache Nazi-Mörder, nach dessen Lehrbüchern Generationen Kinderheilkunde gelernt haben, starb als 86jähriger völlig unbehelligt. Die Universität Kiel lobte ihn in einer Todesanzeige, er habe „in vielfältiger Weise zum Wohle kranker Kinder beigetragen“ (Klee, Was sie taten, S. 139 f.)!

■ Werner Villinger, der maßgeblich die Zwangssterilisationen in den „Bethler Anstalten“ mit vorantrieb und im März 1941 „Gutachter“ bei der „T4“-Massenmordaktion wurde, wurde nach

1945 Universitätsprofessor in Marburg und war einer der Mitbegründer der Bundesvereinigung „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“. 1960 wird er zum ersten Mal vernommen, jedoch kommt es nicht mehr zur Anklage. Villinger stirbt im August 1961 bei einer Bergtour (Klee, Was sie taten, S. 170 f.).

Kein Nazi-Täter, der direkt oder indirekt an dem Nazi-Massenmord beteiligt war – sofern er nicht unmittelbar nach 1945 hingerichtet wurde – musste in Westdeutschland seine Gefängnisstrafe, die oft genug sowieso schon lächerlich gering war, vollständig verbüßen (Klee, Was sie taten, S. 207)!

Keinem Pfleger, keiner Krankenschwester, die an der Ermordung beteiligt waren, wurde jemals verboten, ihren Beruf weiter auszuüben (Klee, Zyankali, S. 15)!

Auch die Nazi-Juristen, die im April 1941 über die Massenmorde in Kenntnis gesetzt und zur Mitarbeit aufgefordert wurden, wurden nach 1945 nicht bestraft, sondern waren in ihrer übergroßen Mehrheit am Aufbau der westdeutschen Justiz beteiligt. Einige Beispiele:

Ernst Düring, der während der Nazi-Zeit OLG Präsident in Bamberg war, wurde 1951 Senatspräsident beim BGH und starb dann 1952. Heinrich Ebersberg, 2. Referent des Nazi-Justizministers Thirack, war schon 1949 als Amtsgerichtsrat in Niedersachsen tätig und wurde 1954 im Bonner Justizministerium Ministerialrat (Klee, Was sie taten, S. 258 f.).

### **Kaum Entschädigung durch den westdeutschen bzw. deutschen Staat**

Nach 1945 wurde das nazistische Sterilisierungsgesetz nicht aufgehoben und

nicht als Nazi-Unrechtsgesetz bezeichnet. Bundesdeutsche Gerichte bestätig-

ten den „Erbgesundheitsgerichten“ eine „rechtmäßige“ Durchführung angeblich frei von Nazi-Zielen! Nazi-Gutachter, Richter und Denunzianten hätten ausschließlich von „wertneutralem“ medizinischem Gesichtspunkt aus gehandelt. Körperliche und seelische Folgeschäden wurden verneint, obwohl nachgewiesen werden konnte, dass es aufgrund der brutalen Sterilisierungen zu massenhaften Todesopfern, insbesondere bei Frauen kam. Die Entschädigungen wurden im Nazi-Jargon auch mit der Begründung abgelehnt, dass es ja über 1 Milliarde DM kosten würde und dass bis zu „60 Prozent der Entschädigung an Geisteskranke, Schwachsinnige und schwere Alkoholiker gezahlt werden“ müsste (Wiedergutmachungsausschuss des Deutschen Bundestages, Sitzung 21.1.1965, zitiert nach: Projektgruppe, Verachtet-Verfolgt-Vernichtet, S. 238/239).

Gleichzeitig wurden die Opfer der Zwangssterilisierungen in Westdeutschland diskriminiert und gegängelt. Schon 1947 gab es Überlegungen für einen neuen Gesetzentwurf zur Sterilisation. Damit wurde Prof. Villinger beauftragt, der, wie schon beschrieben, ein maßgeblicher Betreiber der Zwangssterilisierungen in den Betheler Anstalten sowie „Gutachter“ in der Massenmordaktion war. Villinger war auch Sachverständiger anlässlich der Beratungen zum „Bundesentschädigungsgesetz“-Schlussgesetz, in dem ja gerade die Opfer der Zwangssterilisierungen

und die Überlebenden der „Euthanasie“-Mordaktion von jeglicher Entschädigung ausgenommen wurden (ebenda).

Bis heute ist das nazistische „Gesetz zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses“ nicht für ungültig erklärt worden.

Erst seit 1980 können Opfer der Zwangssterilisierungen eine einmalige Zahlung von lächerlichen 5.000 DM beantragen. Seit 1990 kann auch ein Antrag auf Zahlung von 100 DM (!) monatlich gestellt werden. 1998 wurde die Summe auf 120 DM erhöht.

Bis heute haben diese Nazi-Opfer keinen Anspruch auf Entschädigung nach dem Bundesentschädigungsgesetz. 1998 lebten noch ca. 90.000 Überlebende der Nazi-Zwangssterilisierungen (Maiwald, S. 223). Nach einer Statistik des Bundesfinanzministeriums vom Jahr 2000 haben lediglich ca. 16.000 zwangssterilisierte Menschen und etwa 150 „Euthanasie-Opfer“ eine einmalige Ausgleichszahlung erhalten. Die meisten Nazi-Opfer haben keine Anträge gestellt, auch weil sie bis 1998 zuvor ein ärztliches Gutachten benötigten. Viele Opfer standen dann bei diesen „Begutachtungen“ den gleichen Ärzten gegenüber, die während der Nazi-Zeit die Zwangssterilisierungen begrüßten bzw. selbst durchgeführt hatten (Erklärung „Wider die Ausgrenzung – Für die Anerkennung“, Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten)!

### **Aufbau der westdeutschen „Humangenetik“ und Bevölkerungswissenschaft“ durch Nazis!**

Welches Klima direkt nach 1945 in Westdeutschland herrschte, zeigt eine Tagung des Verbands evangelischer

Anstalten im Oktober 1951. Dort fordert doch tatsächlich ein Professor Janssen aus Münster, dass sich die „In-

nere Mission“ und die „Caritas“ mit „Fragen der Eugenik“ beschäftigen müsse, denn: „bewusst einem schwerkranken das Leben geben, bedeutet eine Sünde“ (Klee, Zyankali, S. 42).

In diesem Klima gründeten sich Nazi-Rassisten, Nazi-„Anthropologen“ und Nazi-„Bevölkerungswissenschaftler“, die mitbeteiligt waren an dem Nazi-„Euthanasie“-Massenmord, schon 1952 die „Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft“ und die „Deutsche Gesellschaft für Anthropologie“.

Ottmar von Verschuer, unter den Nazis führender rassistischer Ideologe, der am Kaiser-Wilhelm-Institut an Gehirnen, Augen etc. „forschte“, die ihm Mengele aus Auschwitz und den „Euthanasie“-Vernichtungsanstalten lieferte, war von Anfang an dabei. Er wurde 1952 Vorsitzender der „Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft“ und 1953 „Mitglied des Beirats der „Deutschen Gesellschaft für Anthropologie“ (Weingart, S. 579).

Hans Harnsen, der während der Nazi-Zeit an der Zwangsterilisierung mitgewirkt hatte, wurde 1946 Professor für Medizin in Hamburg und 1952 Bundesvorsitzender von Pro-Familia und Berater des Bundesfamilienministeriums (Hermann, S. 50). Er gründete 1952 die „Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft“. Diese beschäftigte sich wieder mit der Sterilisierung der „Asozialen“. Dort wurde an der Novelle eines neuen Sterilisierungsgesetzes gearbeitet (Segal, S. 194/195).

1962 heißt es in der von der „Deutschen Forschungsgesellschaft“ (DFG) geförderten Habilitationsschrift des

„Anthropologen“ Hans Wilhelm Jürgens: Da „Asozialität“ als „erbliches Syndrom“ nicht heilbar sei, müsse die Forderung nach Sterilisierung und Absonderung dieses Personenkreises und ihre Erfassung bei staatlichen Ämtern erhoben werden. Er verweist ganz offen auf Nazi-Akten, die dazu benutzt werden könnten (Hermann, S. 70)! Jürgens wurde 1973 Leiter des durch Bundesinnenminister Genscher gegründeten Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung. 1985 legte Jürgens dann seine Position zur „Euthanasie“ dar. Er forderte den „Altenberg“ zu reduzieren und dazu auch den Tod mit einzukalkulieren. (Segal, S. 198)

Ottmar von Verschuer begann als Leiter des „Humangenetischen Instituts“ in Münster bereits in den 50er Jahren mit der Totalerfassung der „Erbkranken“ in der deutschen Bevölkerung. Er durchforstete mit einem großen Mitarbeiterstab im Laufe der folgenden 10 Jahre die Befunddokumentationen von 14 Krankenhäusern und 16 Gesundheitsämtern des 2,2 Millionen Einwohnern umfassenden Bezirks nach 200 „Erbmerkmalen“ und legte ein Register von „Erbkranken“ auf Lochkarten zur Computerverarbeitung an. 1961 waren 2,1 Millionen Befunddokumente durchgeforstet und 30.000 Lochkarten angelegt. Verschuers Mitarbeiter H. C. Ebbing wurde nach dem Aufbau des „Erbkranken“-Registers Leiter des Referats für Statistik des Gesundheitswesens im Statistischen Bundesamt Wiesbaden. Weitere „Erbkranken“-Register wurden in den 50er, 60er und 70er Jahren aufgebaut (Hermann, S. 72 f.).

## Propaganda vom „lebensunwerten Leben“, Diskriminierung und mörderischer „Alltag“

In den 70er Jahren begannen die deutschen „Humangenetiker“ damit, die Eindämmung der Fortpflanzung der „Erbkranken“ und „Asozialen“ zu organisieren. Dazu dienten die bundesweit aufgebauten „humangenetischen Beratungsstellen“. Wendt, Direktor des „Humangenetischen Instituts“ an der Universität Marburg übernahm die Leitung des Projektes. Über die „humangenetische Beratung“ sollte massenhaft die Sterilisierung „Erbkranker“ und „Asozialer“ eingeleitet werden. Wendt selbst forderte, dass die „eugenische Abtreibung“ bei „Erbkranken“ mit der Sterilisierung verbunden werden sollte. Am 9.2.1971 wurde dann von SPD/FDP ein Reformvorschlag des Strafrechts eingebracht, der auch die Sterilisierung neu regeln sollte. Es sollte nun auch bei geistig Behinderten die Sterilisation vorgenommen werden können, wenn Vormund oder Pfleger und Vormundschaftsgericht zustimmen (Hermann, S. 69).<sup>7</sup>

Immer wieder kam es auch zu behindertenfeindlichen Aktionen in Westdeutschland:

In Fürsteneck in der Nähe von Passau sollte 1969/70 ein Heim für geistig behinderte Kinder und Jugendliche entstehen. Die Einwohner des Ortes mit ihrem Pfarrer an der Spitze wehrten sich dagegen. Es wurden Teile des Gebäudes angezündet. Das Heim wurde daraufhin nicht gebaut. Behindertenfeindliche Aktionen gegen die Errichtung von Behinderteneinrichtungen gab es in den 70er Jahren z. B. auch in Stuttgart, wo sich die deutschen Anwohner ein ärztliches Gutachten besorgten, das die „Gefährlichkeit“ geis-

tig Behinderter beweisen sollte, für die ein Heim in ihrer Nachbarschaft gebaut werden sollte (Fandrey, S. 254).

In den 80er Jahren wurde bekannt, dass jährlich bis zu tausend Menschen zwangssterilisiert wurden, die Mehrzahl davon geistig Behinderte (Spiegel Nr. 41/1984, zitiert nach: Projektgruppe, Verachtet-Verfolgt, S. 83).

1982 wird bekannt, dass in einer Privatklinik in München-Pasing ein neugeborener Säugling getötet wurde durch „Liegen lassen“, weil das Kind angeblich einen „zu kleinen Kopf“ hatte (was sich im Nachhinein als eine falsche Prognose erwies). Der Gynäkologe und seine Assistentin, die den Mord durchgeführt hatten, wurden angeklagt, jedoch zu lächerlichen Strafen verurteilt. Der Arzt zu zwei Jahren und sechs Monaten, die Assistentin zu einem Jahr und sechs Monaten. Der Arzt durfte weiterhin seinen Beruf ausüben (Tolmein, S. 20).

1984 wurde dann bekannt, dass es in Westdeutschland nach Schätzungen pro Jahr zur grausamen Ermordung durch „Liegenlassen“ von ca. 1.200 behinderten Säuglingen in westdeutschen Krankenhäusern kommt, d. h. die Kinder verhungerten, erstickten ... (Tolmein, S. 23).

Im selben Jahr erscheint vom australischen Autor Peter Singer das Buch „Praktische Ethik“, in dem er offen die Tötung behinderter Säuglinge rechtfertigt und propagiert, indem er ihnen zuerst abspricht, „eine Person“ zu sein, dann gar behauptet, dass die Tötung eines Schimpansen schlimmer sei als die eines behinderten Säuglings. Kernpunkt bei Singer ist die These: „Die

Tötung eines behinderten Säuglings ist nicht moralisch gleichbedeutend mit der Tötung einer Person. Sehr oft ist sie überhaupt kein Unrecht“ (Christoph, S. 56). Im Mai 1989 wird dieser Singer dann von der „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“ mit Unterstützung des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie Professoren um den Behindertenpädagogen Anstötz und den Philosophieprofessor Meggle zu einem Symposium und weiteren Veranstaltungen eingeladen, um seine mörderische Theorie vom „lebensunwerten Leben“ unterbreiten zu können. Dieses Symposium und noch weitere geplante Veranstaltungen werden vor allem durch Behindertengruppen und Antifa-Gruppen verhindert. Singer kann seine mörderische Propaganda dort nicht durchführen. Jedoch werden Singers Thesen vom „lebensunwerten Leben“ begierig von den bürgerlichen Medien aufgegriffen, weiter verbreitet und sehr oft auch verteidigt (Christoph, S. 61).

1986 tritt die Mitarbeiterin Singers, Helga Kuhse, auf dem internationalen Kongress der Humangenetiker in Berlin auf und kann unwidersprochen völlig offen die Nazi-Ideologie von der „Vernichtung des lebensunwerten Lebens“ verkünden: „Im Rahmen dieser Ethik ist es möglich und notwendig, lebenswertes und lebensunwertes Leben zu unterscheiden und das lebensunwerte zu vernichten“ (zitiert nach: Weber, S. 4).

1987 ermordete Thomas Sch. sein im Brutkasten liegendes Kind in der Landshuter Kinderklinik, bei dem ein Down-Syndrom diagnostiziert worden war, mit einem Klappmesser. Er wurde

darauflin vom zuständigen Gericht lediglich zu 3 Jahren Haft verurteilt mit der Begründung, dass sein Tatmotiv (er wollte dem Kind „das Schicksal eines Lebens im Heim ersparen“!) „einfühlbar“ sei (Tolmein, S. 36)!

In den Richtlinien der Bundesärztekammer von 1993 ist ein Kernpunkt, dass im Fahrwasser der „Singer-Thesen“ die Tür für Kinder-„Euthanasie“ geöffnet wird. Es wird propagiert, dass bei „Neugeborenen mit schweren, mit dem Leben nicht zu vereinbarenden Missbildungen“ der Tod herbeigeführt werden kann (Benzenhöfer, S. 213).

Im Juli 1999 legt der bekannte reaktionäre Philosoph Peter Sloterdijk öffentlich in einer Rede nahe, anknüpfend an Nietzsches „Übermensch“, die „Menschenzüchtung“ durch „präinatale Selektion“ und „optionale Geburt“ durchzuführen (siehe: P. Sloterdijk, „Regeln für den Menschenpark“). „Frankfurter Rundschau“, „Zeit“ und „Spiegel“ verbreiten die pronazistischen Thesen Sloterdijks. Die „Debatte“ wird öffentlich „ausgetragen“ bis gegen Ende 1999.

Heutige Diskussionen geben vor, sich für „humanes Sterben“ einzusetzen. Sinn und Zweck ist es jedoch eine juristische Handhabe zu schaffen, die hilft durch „sozialverträgliches Frühableben“ (Originalton des Präsidenten der Bundesärztekammer, Karsten Vilmar, Dezember 1998) den „Kranken- und Altenberg“ „abzubauen“! Getarnt wird das alles durch die Formel vom „Selbstbestimmten Sterben“, lediglich einer anderen Variante der pseudohumanen Nazi-Ideologie vom „Gnadentod“.

## „Deutsche Zustände“ für Behinderte, Kranke und Alte heute

Wie unmenschlich zum großen Teil die Lebens- und Behandlungsbedingungen alter Menschen in Deutschland sind, zeigt sich insbesondere auch an den Bedingungen in den deutschen Altenheimen:

Ein Parallelbericht zum offiziellen Bericht der BRD über die „Umsetzung des internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ kommt zu folgendem Ergebnis in Bezug auf die Situation in den deutschen Altenheimen im Jahre 2001: In Deutschland leben über 400.000 Menschen in Altenheimen. Davon seien ca. 85 Prozent unterernährt, da für das Personal oft keine Zeit besteht, Hilfe beim Essen zu leisten. 36 Prozent leiden an Austrocknung, da sie nicht genug zu Trinken bekommen. 25 Prozent leiden an offenen Wunden. Es gibt pro Jahr ca. 400.000 „freiheitsentziehende Maßnahmen“, z. B. Festbinden von Personen, was oftmals ohne die eigentlich notwendige richterliche Genehmigung durchgeführt wird. Ebenso wurde festgestellt, dass in der BRD jährlich aufgrund einer Untersuchung des „Sozialverbands Deutschland“ ca. 10.000 Menschen in den Pflegeheimen aufgrund der verheerenden Pflegesituation sterben. („Forum zur Verbesserung der Situation pflegebedürftiger alter Menschen in Deutschland“, <http://verhungern-im-heim.de>)

Dazu passt, dass im September 2003 das Bundesjustizministerium die Mehrwertsteuer für flüssige Sondenernährung von bisher 7 Prozent auf 16 Prozent angehoben hat. Das trifft vor allem die über 120.000 Patienten, die in Deutschland ohne diese Nahrung nicht überleben können. Der „Junge Union“-Vorsitzende Missfelder forderte gar,

das 85jährige gefälligst keine Hüftgelenksoperationen oder Zahnprothesen mehr erhalten sollen.

Auch die sowieso schon oftmals schlimmen Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Behinderten in Deutschland werden immer weiter verschlechtert. Hier nur einige wenige Beispiele:

In Nordrhein-Westfalen soll ab Mitte Dezember 2004 das eh schon geringe Blindengeld für die 12.000 Betroffenen (409 Euro pro Person) ganz gestrichen werden. In Hamburg und Thüringen soll das Blindengeld massiv gekürzt werden, nachdem schon Bayern, Niedersachsen und Berlin in den letzten Jahren massiv gekürzt hatten.

Immer mehr kranke und behinderte Menschen sind in Deutschland auf Sozialhilfe angewiesen. 2003 waren es ca. 1,6 Millionen Menschen, über 3 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Alltägliche Diskriminierung bis hin zum Mord an behinderten Säuglingen durch „Liegenlassen“ und Kranken durch Ärzte oder Pflegepersonal in deutschen Krankenhäusern gehören auch heute zum deutschen „Alltag“. Ein Beispiel aus der letzten Zeit, ist sicherlich nur die Spitze des Eisberges:

Im August 2004 wird der Krankenpfleger Stephan L. festgenommen mit dem Vorwurf, er habe mindestens 12 alte Menschen in der Sonthofener Klinik mit Medikamenten getötet. Der Krankenpfleger rechtfertigte seine Morde mit dem Motiv „Mitglied mit Todkranken“. Jedoch stellte sich schnell heraus, dass keineswegs alle Opfer todkrank waren. Angeklagt ist Stephan L. jedoch lediglich wegen Totschlag und Tötung auf Verlangen (SZ, 17.8.2004).

Unser Fazit lautet:

Die rassistische und deutsch-nationalistische Diskriminierung schwer Behinderter und schwer Kranker sowie die mörderisch-reaktionäre Ideologie vom „lebensunwerten Leben“ haben in Deutschland eine lange, tief verwurzelte Tradition, die im rassistischen Massenmord während des Nazi-Faschismus an als nicht „erbggesund“ und damit als „lebensunwert“ Eingestuften, vor allem schwer Behinderter und schwer Kranker gipfelte.

„Deutsche Zustände“ heute für schwer Behinderte und schwer Kranke sind geprägt von alltäglicher Dis-

kriminierung, staatlicher Diskriminierung und Nazi-Terror, von teilweise unmenschlichen Lebens- und Behandlungsbedingungen bis hin zum Mord an schwer Kranken und an behinderten Säuglingen in Krankenhäusern.

Die kommunistischen Kräfte in Deutschland heute müssen den Kampf um maximale Entschädigung der Nazi-Opfer, gegen jegliche Form der Diskriminierung, gegen den Nazi-Terror, gegen jegliche Form der mörderischen Ideologie vom „lebensunwerten Leben“ und der daraus folgenden mörderischen Praxis, mit ganzer Kraft führen!



<sup>1</sup> In diesen „Zwischenanstalten“ wurden die Nazi-Opfer oftmals auch ermordet, um die Mordkapazität weiter zu steigern. Dies war zum Beispiel der Fall im Kalmenhof bei Idstein (Hessen), der die Nazi-Opfer nach Hadamar „weiterliefern“ musste. Allein im Kalmenhof wurden während der Nazi-Zeit mindestens 1.000 Kinder ermordet und dann verscharrt (Stern Nr. 45/1987).

<sup>2</sup> Diese Zahl errechnet sich aus einer Nazi-Statistik vom Januar 1942, die die Zahl der „freigewordenen“ Betten auf 94.000 berechnet (Benno-Hill, S. 67).

<sup>3</sup> Es wurden auch zu dieser Zeit schon vereinzelt alte Menschen aus Altenheimen selektiert und ermordet wie z. B. aus der Landesarmenanstalt Markgröningen in Baden-Württemberg (Klee, Euthanasie, S. 122).

<sup>4</sup> Die Nazis überlegten auch den Massenmord an „lebensunwertem Leben“ wie die massenhaften Zwangssterilisierungen gesetzlich „zu regeln“. Die „T4“-Zentrale arbeitete 1940 einen Gesetzentwurf aus unter dem Titel „Gesetz über die Lebensbeendigung bei unheilbar Kranken und Lebensunfähigen“. Im Herbst 1940 verwarfen die Nazis, allen voran Hitler, endgültig

die Idee, den Massenmord zu legalisieren, weil sie befürchteten, dass die deutsche Bevölkerung doch nicht wirklich weit genug für ihre „Euthanasie“-Massenmorde gewonnen waren.

<sup>5</sup> Lediglich in Hartheim wurden bis Dezember 1944 weiter KZ-Häftlinge durch Giftgas ermordet. Nun selektierte die SS selbst und transportierte sie selbst nach Hartheim. Im Dezember 1944 wurden dann auch die Gaskammern in Hartheim abgerissen.

<sup>6</sup> Im Zuge der „Aktion Brandt“ wurden u. a. in Tiegenhof, Kaufbeuren, Meseritz-Obrawalde sowie Hadamar auch insgesamt einige hundert polnische und sowjetische Zwangsarbeiter ermordet, die nach Deutschland verschleppt worden waren, und entweder von den Nazis als „geisteskrank“ eingestuft wurden oder als „tuberkulosekrank“ galten (Schmuhl, S. 239).

<sup>7</sup> Die Position der westdeutschen bzw. deutschen „Humangenetiker“ wurde dann juristisch 1992 insoweit festgeschrieben, dass für „Uneinwilligungsfähige“ eine Sterilisierung möglich ist (BGB § 1905). Allein 1999 wurden laut offiziellen Zahlen 152 Anträge auf Sterilisation gestellt, wovon 102 genehmigt wurden.

# Anhang

## Anmerkung 1: Zur Nazi-Ideologie vom „lebensunwerten Leben“

### Zur Nazi-Ideologie vom „lebensunwerten Leben“

Die Nazi-Ideologie vom „lebensunwerten Leben“ ist eine Kombination aus Nazi-Rassismus und der reaktionären Ideologie vom „lebensunwerten Leben“ auf der Basis der deutschen „Herrenmensch“-Ideologie.

### Deutsche „Herrenmenschenideologie“ als Grundlage

Die ideologische Basis und Verbindungsklammer des deutschen Nationalismus, Chauvinismus und Rassismus in all seinen Facetten bildet die deutsche „Herrenmenschenideologie“, die biologisch-pseudowissenschaftlich oder aus dem mystifizierten besonderen deutschen Wesen erklärte „Höherwertigkeit des deutschen Volkes“, aus der sich sein angebliches Recht zur Führung oder Vernichtung der damit als minderwertig erklärten anderen Völker der Welt ergeben soll.

Die deutsche „Herrenmenschen“-Ideologie dient dazu, die Mehrheit der deutschen Bevölkerung für die herrschende Klasse gegen diesen oder jenen zum „Feind“ erklärten zu mobilisieren, an sich zu binden und eine verbrecherische „Kameradschaft“ zwischen der deutschen Bourgeoisie und der deutschen Bevölkerung bei Mord, Totschlag und Raub, beginnend mit Diskriminierung zu begründen.

**Der von den Nazis auf die Spitze getriebene deutsche Rassismus: Pseudowissenschaftlich legitimierte Aufzucht eines**

### „nordisch-arisch deutschen Volkes“

Der deutsche Rassismus entwickelte sich nicht losgelöst, sondern in Verbindung mit dem kolonialistisch-europäischen Rassismus, der schon seit Beginn des Kolonialismus der Eroberung von Ländern in anderen Erdteilen durch europäische Kolonialisten und der kolonial betriebenen Sklaverei als Legitimation diente. Der deutsche Rassismus arbeitete jedoch als entscheidende „Neuerung“ eine flexible, der Situation anzupassende Konzeption einer germanisch-arisch-nationalistisch-völkischen Theorie heraus. Zusätzlich zu der Erweiterung der mit einer scheinbar wissenschaftlichen Basis begründeten Feindschaft und der Vernichtungsabsichten gegenüber Juden sowie Sinti und Roma – den von den Nazis dann so bezeichneten „außereuropäischen Rassen“ – stand vor allem das Konzept der Aufzucht eines „deutschen Volkes“ nach sogenannten „natürlichen“ und „gesunden“ Kriterien im Vordergrund. Dies Konzept machte auch vor der „Ausmerzungen“ und der Ermordung der eigentlich – also immanent in der Nazi-Ideologie gedacht – zur „arischen Rasse“, zum „deutschen Volk“ gehörenden geistig und körperlich Behinderten nicht Halt und setzte durch organisierte Hetze Homosexuelle der Diskriminierung und der staatlichen Verfolgung aus.

Insbesondere an Hand des Nazi-Massenmords am sogenannten „lebensunwerten Leben“ in Deutschland wird deutlich, dass es nicht allein um „negative“ Ausschlusskriterien ging. Vielmehr war eine Konzeption, wie „der deutsche Mensch“, „der deutsche Mann“, „die

deutsche Frau“ auf „rassischer“ Grundlage eigentlich zu sein hat, für die Popularität der mörderischen Praxis der Nazis ausschlaggebend.

Klarheit über dieses Grundprogramm der Aufzucht von „deutschen Ariern“, an deren Wesen die Welt genesen sollte, ist Voraussetzung, um die verschiedenen, einander oder sogar sich selbst widersprechenden „Rassentheorien“ vor 1933, nach 1933 und auch noch nach 1945 richtig einzuordnen. Bereits in „Mein Kampf“ entwickelte Hitler ein umfassendes Programm zur „Rassenzüchtung“. Schon vor 1933 wurde beispielsweise in diversen Instituten der „Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft“ „Rassenforschung“ betrieben. Während des Nazi-Faschismus wurden vor allem auch die rassistischen Machwerke von H. K. Günther verbreitet, der schnell zum rassistischen „Experten“ aufstieg und seine Machwerke wurden eine Grundlage der Nazi-„Rassenforschung“.

Über alle Varianten des deutschen Rassismus hinweg steht das Ziel im Vordergrund, im Interesse des deutschen Imperialismus, dem Überlegenheitsgefühl der „deutschen Herrenmenschen“ eine pseudowissenschaftlich-populäre und damit eine im Alltag zu verwendende Legitimation und Grundlage zu geben.

Auch die Nazis schmeichelten den „arischen Deutschen“ und privilegierten und korrumpierten sie gegenüber allen „Fremdrassigen“, in der Regel gegen Juden und Sinti und Roma. Damit banden sie Millionen deutscher Werktätiger an sich und ihre Verbrechen, die tatenlos zusahen, wie ihre Nachbarn abgeholt und vor aller Augen durch die Straßen zur Deportation in die Gaskammern abtransportiert wurden. Die Konstruktion einer „arischen Rasse“, die Theorie vom

„deutschen Blut“ sollte den rückständig gehaltenen Massen vorgaukeln, dass sie etwas Besseres, zu Höherem berufen seien.

### **Die von den Nazis auf die Spitze getriebene reaktionäre Ideologie vom „lebensunwerten Leben“**

In der Nazi-Propaganda spielte vor allem die rassistische Begründung der Zwangssterilisation eine sehr große Rolle. Es wurde aber auch öffentlich versucht, den Mord an Behinderten und Kranken nahezu legen, vorzubereiten, ja zu legitimieren, indem die „Ausmerzung der Lebensunwerten“ indirekt als „positiv“ für die „Gesunden“ hingestellt wurde, da die „Lebensunwerten“ ja nur „Kosten“ verursachen würden und nichts „leisten“. Das war nichts anderes als das offen ausgesprochene kapitalistische Prinzip, wonach nur derjenige „nützlich“ ist, der auch „arbeiten“ kann, d. h. der in der Lage ist, für das Kapital Profit zu produzieren bzw. zu realisieren. In Rechenbüchern, in Nazi-Zeitungen wurden immer wieder „Rechenbeispiele“ präsentiert, die belegen sollten welche „Wohltat“ die „Ausmerzung der lebensunwerten“ für die „Gesellschaft“ bedeuten würde.

Schon 1929 auf dem Nürnberger Nazi-Parteitag propagierte Hitler relativ offen die „Vernichtung des lebensunwerten Lebens“:

„Würde Deutschland jährlich eine Million Kinder bekommen und 700.000 bis 800.000 der Schwächsten beseitigen, dann würde am Ende das Ergebnis vielleicht sogar eine Kräftesteigerung sein. Das Gefährlichste ist, dass wir selbst den natürlichen Ausleseprozess abschneiden (durch Pflege der Kranken und

Schwachen) ... Der klarste Rassenstaat der Geschichte, Sparta, hat diese Rassengesetze planmäßig durchgeführt.“ (Völkischer Beobachter, 7.8.1929, zitiert nach: Schmuhl, S. 152/153)<sup>1</sup>

1930 propagieren die Nazis noch offener in den „Nationalsozialistischen Monatsheften“: „Tod dem lebensunwerten Leben!“ (zitiert nach: Klee, Euthanasie, S. 32)

Verknüpft wurde diese Propaganda mit der pseudohumanen Propaganda vom „Recht auf den Gnadentod“, der als „Erlösung“ für die Betroffenen dargestellt wird. 1936 erschien der Roman „Sendung und Gewissen“, die Textgrundlage für den Nazi-Film „Ich klage an“. Dort wird offen die Tötung „unheilbar Kranker“ propagiert und legitimiert. Ab diesem Zeitpunkt wurde öffentlich darüber diskutiert, ob es nicht richtig sei, „Euthanasie“ zu legalisieren. Die SS-Zeitschrift „Das Schwarze Korps“ forderte am 11.3.1937, die juristische Legalisierung der „Tötung idiotischer Kinder“ mit Einwilligung der Eltern: das sei „die einzige Humanität, die in solchen Fällen angebracht ist“ (Sandner, S. 319). Der Film „Ich klage

an“ von 1941 war sehr erfolgreich und beliebt bei großen Teilen der deutschen Bevölkerung. Dort wurde die Tötung einer MS-Kranken Frau durch ihren Ehemann, einem Arzt, geschildert und als „Gnadenakt“ hingestellt (Friedländer, S. 279). Ein SD-Bericht behauptet sogar, dass nach dem Film „die breite Masse des deutschen Volkes“ der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ positiv gegenüber stand, wenn u. a. die Zustimmung des Kranken oder der Angehörigen vorlag, und eine Kommission die Unheilbarkeit des Leidens feststellen konnte (Schmuhl, S. 287).

---

<sup>1</sup> 1936 wurde dann begonnen, die rassistischen „Züchtungsziele“ in die Tat umzusetzen: Der „Lebensborn“ wird von der SS gegründet mit dem Ziel der Züchtung des „nordisch-arischen Herrenmenschen“. Es wurden dort „arische“ Mütter betreut in insgesamt 22 Heimen, 9 deutschen und 13 Heimen in anderen von den Nazis besetzten Ländern. Insgesamt sind in diesen Nazi-Heimen ca. 18.000 Kinder geboren worden und ca. 90.000 insgesamt betreut worden (Maiwald, S. 83 f.).

## **Anmerkung 2: Der Massenmord an behinderten Juden**

Ein Teil des Völkermords an der jüdischen Bevölkerung Europas war auch die Ermordung der behinderten Juden und Jüdinnen. Seit Beginn der „Euthanasie“-Massenmorde waren unter den Opfern behinderte Juden und Jüdinnen. Sie wurden ohne Ausnahme selektiert und in den Vernichtungszentren ermordet. Sie waren allein durch die Tatsache, dass sie Juden waren, durch die Nazis aus rassistischen Gründen zum Tode verurteilt.

Die systematische Vernichtung der jüdischen Behinderten begann im Sep-

tember 1940, nachdem am 15.4.1940 ein Erlass des Nazi-Innenministeriums die Erfassung aller jüdischen Anstaltsinsassen forderte. Am 12.12.1940 erging ein weiterer Erlass, der die Konzentration aller jüdischen Anstaltsinsassen in der Anstalt Bendorf-Sayn bei Neuwied befiehlt, um die Vernichtung leichter durchführen zu können.

In Nazi-Deutschland und Österreich wurden nach Schätzungen zwischen 4.000 und 5.000 behinderte Juden und Jüdinnen in den „T4“-Vernichtungszentren ermordet (Friedländer, S. 418 f.).

## **Anmerkung 3: Massenmorde an Kranken und Behinderten in Polen und der UdSSR**

Das Massenmorden an Kranken und Behinderten wurde auch in Polen nach dem Nazi-Überfall im September 1939 und in der Sowjetunion ab Juni 1941 von der SS und Polizei durchgeführt. Bei den Massenmorden an der jüdischen Bevölkerung, den Sinti und Roma in Polen und der Sowjetunion wurden gezielt und systematisch auch Behinderte und Kranke ermordet (Friedländer, S. 228–230). Bekannt sind folgende Mordaktionen:

In Riga, Jelgava und Dwinsk 1.800–2.200, in Aglona 544, in Poltawa 545, in Minsk und Mogiljow 836, in Dnjepropetowsk 1.500, in Markajewo 240 und in Kiew 360 Menschen.

Nach Schätzungen sind insgesamt allein etwa 10.000 bis 20.000 geistig Behinderte in Polen und in der UdSSR durch die Nazis ermordet worden (Gutmann, S. 425, S. Loewy, S. 15).

## **Anmerkung 4: Zur Ermordung bestimmte Kranke und Behinderte wehren sich: „Blutig werdet ihr das bereuen!“**

Immer wieder kam es von Seiten der Nazi-Opfer zu Fluchten, verbalen Angriffen, ja zu Kämpfen mit den Nazi-Mördern, um sich vor der Ermordung zu retten.

Karl Krämer gelang es am 10.2.1945, aus einer Anstalt in Wiesbaden zu flüchten (Friedländer, S. 275).

Marie G., die ahnte, dass sie ermordet werden sollte, gelang die Flucht aus

der Stettener Anstalt zu ihrem Vater. Sie konnte sich so vorübergehend retten, ist jedoch später in Grafeneck ermordet worden (Klee, Euthanasie, S. 189).

Hunderte von behinderten Opfern erhoben ihre Stimme und klagten die Nazi-Mörder noch kurz vor ihrer Ermordung an und versuchten sich ihrer Ermordung zu widersetzen. In einer

Anstalt fragte eine Patientin eine Gruppe von „T4“-Ärzten: „So, sucht ihr wieder neue Opfer, ihr Massenmörder!“ Eine andere Patientin brüllte den Nazi-Mördern aus dem abfahrenden „Gekrat“-Bus hinterher: „Wir sterben ja, aber den Hitler hol der Teufel!“ (Friedländer, S. 279). In Emmendingen schrie eine Patientin ihren Mördern entgegen: „Jetzt kommen die Mörder.“

Aus Nazi-Akten aus der Anstalt Stetten ist bekannt, dass sich dort immer wieder von den Nazis zur Ermordung bestimmte Patienten zur Wehr setzten. Eine 19-jährige Behinderte versuchte zu fliehen, als sie merkte, dass sie abtransportiert werden sollte. Zwei Nazi-Mörder zerrten sie in den „Ge-

krat“-Bus. Eine 50-jährige wehrte sich ebenfalls und musste von vier Nazi-Mördern in den „Gekrat“-Bus geschleppt werden.

In Wiesloch wehrten sich ebenfalls Patienten und schrieten, als sie in den „Gekrat“-Bus gezerrt werden.

In Weinsberg drehte sich eines der Nazi-Opfer noch mal um und schreit den Nazi-Mördern ins Gesicht: „Blutig werdet ihr das bereuen!“. In dieser katholischen Einrichtung versuchten Patienten zu fliehen, als sie in den „Gekrat“-Bus gesperrt werden sollten. Den Nazi-Mördern gelang es jedoch, den Widerstand mit Gewalt zu brechen (Klee, Euthanasie, S. 188 f.).

#### **Anmerkung 5: Zur Problematik des Ausmaßes und der Wirkung der Proteste gegen die Nazi-Massenmorde**

Von bürgerlichen Historikern wird bis heute immer wieder behauptet, dass aufgrund der Proteste von Teilen der deutschen Bevölkerung und deutschen Pfarrern die „T4“-Massenmord-Aktion von den Nazis gestoppt wurde. Das ist nicht wahr, ja weniger als eine „Halbwahrheit“! Die Wahrheit sieht in Wirklichkeit so aus:

■ Die Nazis haben zwar offiziell die „T4“-Aktion gestoppt, aber zu keiner Zeit den Massenmord selbst. Dieser ging weiter, lediglich versteckter und mit anderen Mordmitteln. Den Nazis ging es darum, die Vernichtung nicht mehr so offen mitten in Nazi-Deutschland durchzuführen, wie das bei der „T4“-Massenmordaktion der Fall war.

■ Es ist richtig, dass es Proteste gegen den Massenmord aus Teilen der deutschen Bevölkerung gab. Auch international waren die Massenmorde bekannt und es wurde in Nazi-Deutschland die

Wahrheit über diese Nazi-Verbrechen mit Hilfe von Radiosendungen und durch abgeworfene Flugblätter verbreitet.

Diese Proteste in Nazi-Deutschland können nur schwer eingeschätzt werden, waren jedoch keinesfalls eindeutig antinazistisch, sondern wurden teilweise gar auf pronazistischer Grundlage durchgeführt. Teile der deutschen Bevölkerung, die protestierten, hatten entweder selbst Angehörige, die zu Nazi-Opfern geworden waren oder hatten Verwandte, Bekannte oder Freunde, deren Angehörige von den Nazis ermordet worden waren. Sie waren also sozusagen selbst „betroffen“, es ging um ihre „deutschen Mitmenschen“. Dennoch waren einzelne Nazi-Größen beunruhigt, insbesondere auch weil ihr System der Geheimhaltung nicht funktioniert hatte.

■ Ein weiterer möglicher Grund für die

Einstellung der „T4“-Massenmordaktion war auch, dass der Völkermord an der jüdischen Bevölkerung Europas, den Sinti und Roma ab dem Überfall auf die UdSSR im Juni 1941 gesteigert werden sollte vor allem mit Hilfe von Massenmord durch Giftgas. Um den Völkermord durch Giftgas möglichst „effektiv“ durchführen zu können, benötigten die Nazis die „Technik“ und die Mörder der „T4“-Massenmordaktion.

■ Bischoff Galen protestierte gegen den Massenmord durch seine öffentliche Predigt erst am 3.8.1941, obwohl er schon mindestens seit Anfang August 1940 davon wusste (Klee, S. 216). Auch dieser Protest stand in anderer Beziehung auf pronazistischer Basis. Sowohl die evangelische als auch die katholische Kirche stellten sich mehr oder weniger offen auf den Boden des Nazi-Staates und des nazistischen Antisemitismus, ja gerade diejenigen, die, wie Bischoff Galen, öffentlich protestierten, haben vor 1941 und danach schlimmsten Antisemitismus verbreitet.

1937 war es Galen, der die päpstliche Enzyklika „Mit brennender Sorge“ hunderttausendfach in Nazi-Deutschland verbreitet. Deren Inhalt wurde 1937 am „Palmsonntag“ von allen Kanzeln in Nazi-Deutschland verlesen. Darin ist kein Wort zu finden gegen die

antisemitischen Nazi-Verbrechen wie z. B. die „Nürnberger Gesetze“ von 1935, sondern es wird im Nazi-Jargon von „wahrer Volksgemeinschaft“ gesprochen, die ja gerade Juden und Jüdinnen ausschloss: „Niemand denkt daran, der Jugend Deutschlands Steine in den Weg zu legen, der sie zur Verwirklichung wahrer Volksgemeinschaft führen soll ...“. Es wird schlimmster christlicher Antisemitismus verbreitet, wenn es dort sinngemäß heißt: das jüdische Volk hätte Jesus ans „Kreuz geschlagen“. Das ist nichts anderes als die christliche antisemitische Lüge von den Juden als „Christusmörder“ (zitiert nach: Goldhagen, S. 65 f.).

Galen spricht in seinem „Hirtenbrief“ vom 14.9.1941 im Zusammenhang mit dem Nazi-Krieg gegen die UdSSR im Sommer 1941 im antisemitischen Nazi-Jargon von der „jüdisch-bolschewistischen Machthaberschaft“ in Moskau (Spiegel 47/2003, S. 52 f.). Galen setzt sich offen für den Nazi-Krieg ein, wenn er die Angehörigen der gefallenen Nazi-Soldaten im Sommer 1941 tröstet: „Christlichen Soldaten, die im Gehorsam gegen Gott und Vaterland ihr Leben hingeben, wird ewige Herrlichkeit und Lohn zuteil werden ...“ ([http://wikipedia.org/wiki/Clemens\\_August\\_Graf\\_von\\_Galen](http://wikipedia.org/wiki/Clemens_August_Graf_von_Galen)).

#### **Anmerkung 6: Zur Problematik der Erforschung der Gesamtzahl der Nazi-„Euthanasie“-Mordopfer**

Bis heute sind die Zahlen der Nazi-Opfer des „Euthanasie“-Massenmords lediglich sehr grobe Schätzungen. Ebenso ist unklar, wie viele Opfer in welchen Ländern ermordet wurden.

Vor allem drei Probleme bedingen diese Unklarheiten:

■ Erstens haben die Nazis es besonders gut verstanden, ihre Verbrechen zu verschleiern, insbesondere durch die massenhafte Vernichtung von Nazi-Akten und Nazi-Dokumenten vor 1945. Die nach 1945 inhaftierten „Euthanasie“-Nazi-Mörder haben ganz beson-



ders weitgehend versucht, ihre Beteiligung an diesen Nazi-Verbrechen zu vertuschen bzw. auch die Verbrechen in ihrem gesamten Ausmaß zu verschleiern (anders als z. B. Rudolf Höß, dem Kommandant von Auschwitz, der bereit war, Aussagen zu der Gesamtzahl der ermordeten Opfer in Auschwitz zu machen). So hat z. B. Brack im Nürnberger Ärzteprozess versucht zu leugnen, dass behinderte Juden und Jüdinnen überhaupt Opfer der „Euthanasie“-Massenmorde geworden seien.

■ Zweitens gibt es bei diesem Nazi-Massenmord keine überlebenden Opfer, die wie z. B. Rudolf Vrba, der aus Auschwitz-Birkenau fliehen konnte, versucht haben, die Zahl der ermordeten Opfer aufgrund ihrer Beobachtungen zu schätzen.

■ Drittens überschneidet sich der „Euthanasie“-Massenmord mit anderen Nazi-Verbrechen, insbesondere mit dem Völkermord an der jüdischen Bevölkerung und den Sinti und Roma.

### **Anmerkung 7: Der Nürnberger Ärzteprozess 1946 und Prozesse gegen Nazi-Mörder bis 1947**

Am 25.10.1946 wurde die Anklageschrift im „Nürnberger Ärzteprozess“ vorgelegt. In Nürnberg wurden 20 Ärzte, ein Jurist und zwei Verwaltungsspezialisten vor dem 1. US-Militärtribunal angeklagt, u. a. wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Unter den Angeklagten waren auch Brandt und Brack von der KdF, die die „T4“-Aktion geplant und geleitet hatten, sowie KZ-Ärzte. Das Verfahren dauerte vom 9.12.1946 bis zum 20.7.1947. Breiten Raum nahm in der Führung des Prozesses auch der „Euthanasie“-Massenmord ein. Es wurden detailliert die Nazi-Verbrechen untersucht und durch Veröffentlichung des Urteils und der Anklageschrift bekannt gemacht.

Am 20.8.1947 wurde das Urteil verkündet: Sieben Angeklagte, darunter auch Brandt und Brack, wurden richtigerweise zum Tode verurteilt und auch hingerichtet, SS- und KZ-Ärzte bekamen jedoch lediglich lebenslange Haftstrafen. Viele der in Nürnberg verurteilten Nazi-Mörder kamen sehr bald wieder auf freien Fuß. Sieben Angeklagte

wurden sogar freigesprochen. Schon 1948 wurden die „Euthanasie“-Massenmorde anhand der Ergebnisse des Nürnberger Prozesses in Westdeutschland öffentlich bekannt gemacht durch das Erscheinen des Buches „Medizin ohne Menschlichkeit“ von Mitscherlich/Mileke, das kommentierte Dokumente des Prozesses enthielt. 1948 betrug die Auflage des Buches 10.000.

Ab Herbst 1945 wurden die deutschen Gerichte wieder in Funktion genommen und von den Alliierten wurde erlaubt, dass deutsche Gerichte Verbrechen aburteilen durften, die deutsche Staatsangehörige an deutschen Staatsangehörigen begangen hatten (Kontrollratsgesetz Nr. 4, 30.10.1945 bzw. Kontrollratsgesetz Nr. 10, 20.11.1945)

Im März 1946 verurteilte das Schwurgericht Berlin die Ärztin Hilde Wernicke und die Pflegerin Helene Wiczorek wegen Mordes an 600 Patienten bzw. 100 Patienten in der Zeit von 1943 bis 1945 völlig zu Recht zum Tode. Die beiden Mörderinnen hatten in der Mordanstalt Meseritz-Obrawalde Kinder und Erwachsene mit Spritzen

ermordet. Die beiden Mörderinnen wurden am 14.1.1947 hingerichtet. Auch in Schwerin in der SBZ werden im August 1946 Pfleger der Anstalt Sachsenberg zu Recht zum Tode verurteilt und hingerichtet, weil sie Patienten ab 1941 mit Medikamenten ermordet hatten (Klee, Euthanasie, S. 189).

Im Juni 1947 begann in Dresden der Prozess gegen Paul Nitsche, den Leiter der „Medizinischen Abteilung“ von „T4“, also einen führenden Nazi-Massenmörder, sowie Ärzte und Pfleger vor allem aus der Vernichtungsanstalt Sonnenstein. Im Juli 1947 wurde das Urteil verkündet: Nitsche und zwei weitere Nazi-Mörder wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet. Weitere

Angeklagte erhielten langjährige Haftstrafen, drei Angeklagte wurden aus Mangel an Beweisen freigesprochen (Hohmann, S. 474).

Im März 1947 verurteilte das Schwurgericht Frankfurt am Main im „Hadamar“-Prozess u. a. die beiden Ärzte der Mordanstalt Hadamar Hans Bodo Gorgaß und Adolf Wahlmann zum Tode wegen Mordes an 1.000 Patienten bzw. 900 Patienten. Jedoch wurde dieses gerechte Urteil später von westdeutschen Gerichten aufgehoben, zuerst in lebenslange Haft umgewandelt. Dann wurden die beiden Mörder sogar frühzeitig aus der Haft entlassen, Gorgaß im Januar 1958, Wahlmann 1953 (Loewy, S. 35 f.).

### **Anmerkung 8: Nazi-Organisationen als Einpeitscher der Nazi-Ideologie vom „lebensunwerten Leben“ und der Nazi-Terror**

Schon direkt nach 1945 begannen in Westdeutschland neue Nazi-Organisationen aus dem Boden zu sprießen. Diese setzten sich natürlich von Anfang an auf der Basis der deutschen „Herrenmenschen“-Ideologie und des Nazi-Rassismus für „Eugenik“, „Rasse“ und „Biopolitik“ sowie auch für „Euthanasie“, also die Tötung „lebensunwerten Lebens“ ein.

Schon 1951 wurde von SS-Mitgliedern die Nazi-Monatszeitschrift „Nation Europa“ gegründet. Sie dient bis heute als wichtiges Organ der Verbreitung der rassistischen Nazi-Ideologie und „Biopolitik“. Sie erscheint in einer Auflage von 10.000 Exemplaren monatlich in ganz Europa.

1962 wurde die „Gesellschaft für Erbgesundheitspflege“ gegründet, die sich direkt auf den Nazi-Rassisten H. K. Günther bezog, und von Anfang an die Sterilisierung „Erbkranker“ und „Asozi-

aler“ propagierte. In dieser Nazi-Organisation wurden alle international „renommierten“ rassistischen „Anthropologen“ Mitglied, wie der US-Amerikaner Arthur Jensen, sie verbreiteten dort ihren pseudowissenschaftlichen Rassismus und die Nazi-Ideologie vom „lebensunwerten Leben“. Der Nazi-Rassist H. K. Günther verlor zwar direkt nach 1945 in Westdeutschland seinen Lehrstuhl für Philologie. Mehr geschah ihm allerdings auch nicht. Günther versuchte sofort nach 1945 seine rassistischen Machwerke wieder zu verbreiten und verlegte auch neue Bücher unter dem Pseudonym „Winter“. Er hatte engen Kontakt zur 1958 gegründeten englischen Nazi-Organisation „Northern League“, die ein Sammelpunkt für Nazis aus aller Welt wurde und die auch enge Kontakte zu dem führenden westdeutschen Nazi Jürgen Rieger pflegte und mit dem „Deutschen Kulturwerk europäischen Geis-

tes“, einer weiteren Nazi-Kaderorganisation in Westdeutschland, eng zusammenarbeitete (Segal, S. 187).

In den 70er Jahren wurde die Nazi-Organisation „Gesellschaft für Erbgesundheitspflege“ dann umbenannt in die „Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung“, die von da an der führende Nazi Jürgen Rieger anleitet. Ebenso wurde die rassistische Zeitschrift „Neue Anthropologie“ gegründet. Rieger pflegte von Anfang an engen Kontakt zur NPD. Er leitete auch die „Hendendorfer Tagungswochen“ von 1991 bis 1998 wo führende Nazi-Kader auch der NPD ideologisch ausgebildet wurden (Grumke, S. 357). Der ehemalige Chef-Ideologe der NPD Kosieck ist Mitglied der „Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung“ (Drahtzieher, S. 231).

### **Anmerkung 9: Zum Gesundheitssystem der sozialistischen Sowjetunion zur Zeit Stalins**

Direkt nach dem Sieg der Oktoberrevolution in Russland wurde gesetzlich verankert, dass jeder Bürger des Landes Anspruch auf unentgeltliche ärztliche Versorgung hat. Stück für Stück wurde ab Oktober 1918 das marode und völlig unzureichende zaristische „Gesundheitssystem“ durch ein sozialistisches Gesundheitssystem ersetzt, das sich daran orientierte, maximal mögliche Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsfürsorge und Betreuung bei Invalidität, Behinderung und Alter zu gewährleisten.

Mit dem Sieg des Sozialismus auf ökonomischem Gebiet 1936, nachdem die letzte Ausbeuterklasse der UdSSR, die Kulaken, als Klasse vernichtet waren, wurde in der neu geschaffenen Sowjetverfassung im § 120 festgelegt:

Seit 1995 haust Rieger in Schweden und bezieht seit 1996 EU-Mittel, um sein Ziel die „Vermehrung der nordischen Rasse“ zu verwirklichen. Auf seinem Hof im schwedischen Moholm werden Nazis ausgebildet.

Bis heute propagieren die Nazis immer wieder offen und öffentlich ihre rassistischen Positionen der „Erbbpflege“ und auch der „Euthanasie“. Ein Beispiel: Auf einem Nazi-Aufmarsch am 18.10.2003 in Erfurt rechtfertigte der führende Nazi Gerd Ittner offen den Nazi-Massenmord an Behinderten!

**Insbesondere seit den 90er Jahren sind Behinderte immer wieder Ziel von Nazi-Terror auf der Straße. Bekannt sind nazistische Pöbeleien, Verprügeln bis zu Nazi-Brandanschlägen auf Behinderteneinrichtungen und Nazi-Morde.**

**„Die Bürger der UdSSR haben das Recht auf materielle Versorgung im Alter sowie im Fall von Krankheit und Invalidität.**

**Das Recht wird gewährleistet durch die umfassende Entwicklung der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten auf Staatskosten, durch unentgeltliche ärztliche Hilfe für die Werktätigen, durch das den Werktätigen zur Verfügung gestellte umfassende Netz von Kurorten.“**

(Verfassung der UdSSR, zitiert nach Stalin Werke, Band 14, S. 113)

Insbesondere von 1936 bis zum Überfall des deutschen Imperialismus auf die UdSSR 1941, wurde ein gigantischer Ausbau und eine gigantische Ver-

besserung des gesamten Gesundheitssystems erreicht.

Hier nur einige Fakten:

■ 1913 gab es im zaristischen Russland lediglich 142.000 Betten in Krankenhäusern und 19.800 Ärzte. In der russischen Sowjetrepublik stieg die Anzahl der Betten bis 1941 um das 4fache an, in der Kasachischen Sowjetrepublik um das 15fache, in der Tadschikischen Sowjetrepublik um das 100fache. Insgesamt gab es im Jahre 1941 in der UdSSR über 600.000 Betten in Krankenhäusern und über 141.000 Ärzte. Schon 1946, erst ein Jahr nach dem Sieg über die Nazi-Faschisten, die ungeheure Zerstörungen in der UdSSR angerichtet hatten, die vor allem auch das Gesundheitswesen betrafen, gelang es der UdSSR durch einen ungeheuren Kraftakt, insgesamt fast 700.000 Betten in den Krankenhäusern zur Verfügung zu stellen.

■ Außerhalb der Krankenhäuser wurde ärztliche Hilfe für die sowjetische Bevölkerung vor allem auch durch Polikliniken und Ambulatorien geleistet. Eine sowjetische Poliklinik bestand aus mindestens sieben medizinischen Fachabteilungen und war auf die Betreuung und Behandlung von 50.000 bis 80.000 Menschen pro Jahr ausgelegt. Ein sowjetisches Ambulatorium betreute 5.000 bis 10.000 Kranke im Jahr, war also eine im Verhältnis zu den Polikliniken kleinere Einrichtung, die ebenfalls die Aufgabe hatte, die sowjetische Bevölkerung medizinisch zu betreuen und zu behandeln. Im Jahre 1941 gab es in der UdSSR 13.461 Polikliniken und Ambulatorien in den Städten und 13.500 auf dem Land.

■ Im zaristischen Russland gab es 1913 lediglich 2.000 Betten in Kurorten. Die Mehrzahl der Sanatorien war

im Privatbesitz und stand lediglich den zaristischen Lakaien zur Verfügung und keineswegs den geschundenen und ausgebeuteten Massen der Werktätigen Russlands. Direkt nach der Oktoberrevolution wurde ein völlig neues System von Sanatorien und Kurorten errichtet, das der Erholung und der medizinischen Behandlung der Bevölkerung des Landes diente. Schon 1928 gab es in der UdSSR über 36.000 Betten in Sanatorien, 1941 bereits 132.000 in Kurorten und weitere 120.000 in anderen Sanatorien. 1940 haben 1,1 Millionen Werktätige die Kurorte der UdSSR besucht, davon waren über 900.000 in Sanatorien und über 200.000 in ambulanter Behandlung.

■ Im zaristischen Russland wurden die psychisch Kranken weggesperrt, teilweise wie Vieh behandelt und es bestand kein wirkliches Interesse an Heilung. Die sowjetische Psychiatrie orientierte sich daran, die psychischen Krankheiten materialistisch zu analysieren, die Ursachen der Krankheiten festzustellen und wenn möglich zu beseitigen, um so die Krankheit zu heilen. I. P. Pawlow, der durch die Entdeckung des „bedingten Reflexes“ berühmt gewordene Physiologe, hat in den 30er Jahren für die Schaffung einer wissenschaftlichen sowjetischen Psychiatrie wichtige Grundlagen gelegt und mit großem Erfolg neue Behandlungsmethoden eingeführt ohne schädliche Nebenwirkungen, die maximal darauf ausgelegt waren, den Patienten zu heilen. Im Jahre 1950 gab es in der UdSSR bereits 46 Kliniken mit 3.400 Betten, in denen Pawlows neue Behandlungsmethoden angewandt wurden.

■ Die UdSSR steigerte die Mittel, die aus dem sozialistischen Staatshaushalt für das Gesundheitswesen zur Verfü-

gung gestellt wurden, immer weiter. 1928 waren es noch lediglich 660 Millionen Rubel, 1941 schon fast 12 Milliarden Rubel, die zur Verfügung gestellt wurden!

\* \* \*

Nach dem revisionistischen Farbwechsel in der ehemals sozialistischen Sowjetunion ab Stalins Tod 1953 wurden ganz schnell nicht nur die Errungenschaften des sozialistischen Gesundheitssystems Schritt für Schritt beseitigt, sondern auch gerade die Psychiatrie als reaktionäre Waffe gegen alle,

die die Chruschtschow- und dann die Breschnewrevisionisten als „Staatsfeinde“ bezeichneten, angewandt. Sicherlich sind nicht wenige Revolutionäre und Kommunisten gerade auch in den revisionistischen „Psychiatrie“-Anstalten „verschwunden“, ermordet oder „ruhig gestellt“ worden, so dass sie ihre revolutionäre Identität verloren haben.

**Quellen:**

Große Sowjetenzyklopädie  
Wells, Hary K., Iwan P. Pawlow

## Literaturliste

**Die in Fettschrift hervorgehobenen Wörter stellen den jeweiligen Kurztitel dar, der in den Quellenangaben angegeben ist.**

- 1) Autorenkollektiv, **Über den Widerstand** in den KZs und Vernichtungslagern des Nazi-Faschismus, Offenbach 1998
- 2) Baader, G., Schultz, U. (Hrsg.), **Medizin und Nationalsozialismus**, Frankfurt am Main 1987
- 3) Bastian, T., **Furchtbare Ärzte – Medizinische Verbrechen im Dritten Reich**, München 2001
- 4) Bastian, T., **Von der Eugenik zur Euthanasie**, Erlangen o. J.
- 5) Beine, K.-H., **Sehen-Hören-Schweigen – Patiententötungen und aktive Sterbehilfe**, Freiburg 1998
- 6) Benzenhöfer, U., **Der gute Tod? – Euthanasie und Sterbehilfe in Geschichte und Gegenwart**, München 1999
- 7) Bock, G., **Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus**, Opladen 1986
- 8) Bruns, T., Penselin, U., Sierck, U. (Hrsg.), **Tödliche Ethik**, Hamburg 1993
- 9) Christoph, F., **Tödlicher Zeitgeist**, Köln 1990
- 10) **Drahtzieher im braunen Netz**, Hamburg 1996
- 11) **Das Urteil von Nürnberg 1946**, München 1979
- 12) Fandrey, W., Krüppel, Idioten, Irre – **Zur Sozialgeschichte behinderter Menschen in Deutschland**, Stuttgart 1990
- 13) Friedländer, H., **Der Weg zum NS-Genozid – Von der Euthanasie zur Endlösung**, Berlin 1997
- 14) Goldhagen, D. J., **Die katholische Kirche und der Holocaust**, München 2004
- 15) **Große Sowjetenzyklopädie**, Band I, Berlin 1952
- 16) Grumke, T., Wagner, B. (Hrsg.), **Handbuch Rechtsradikalismus**, Opladen 2002
- 17) Gutmann, I. (Hrsg.), **Enzyklopädie des Holocaust**, Band I, Berlin 1993
- 18) Herrmann, G., von Lüpke, K., **Lebensrecht und Menschenwürde – Behinderung, Eugenische Indikation und Gentechnologie**, Essen 1991
- 19) Hohmann, J. S., **Der „Euthanasie“-Prozess Dresden 1947**, Frankfurt am Main 1993
- 20) Kaul, F. K., **Die Psychiatrie im Strudel der „Euthanasie“**, Frankfurt am Main 1979
- 21) Klee, E., **Was sie taten – was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- und Judenmord**, Frankfurt am Main 1986
- 22) Klee, E., **„Euthanasie“ im NS-Staat**, Frankfurt am Main 1985
- 23) Klee, E., **„Durch Zyankali erlöst“ – Sterbehilfe und Euthanasie heute**, Frankfurt am Main 1990
- 24) Langbein, H., Kogon, E. Rückerl, A. u. a. (Hrsg.), **Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas**, Frankfurt 1986
- 25) Loewy, H., Winter, B. (Hrsg.), **NS-„Euthanasie“ vor Gericht**, Frankfurt am Main 1996
- 26) Maiwald, S., Mischler, G., **Sexualität unter dem Hakenkreuz**, München 2002
- 27) Mitscherlich, A., Mielke, F., **Medizin ohne Menschlichkeit**, Frankfurt am Main 2001
- 28) Müller-Hill, B., **Tödliche Wissenschaft – Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933–1945**, Hamburg 1984
- 29) Mürner, C., **Philosophische Bedrohungen – Kommentare zur Bewertung der Behinderung**, Frankfurt am Main 1996
- 30) Pollack, M., **Rassenwahn und Wissenschaft**, Frankfurt am Main 1990
- 31) Projektgruppe „Volk und Gesundheit“ (Hrsg.), **Heilen und Vernichten im Nationalsozialismus**, Tübingen 1982
- 32) Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes (Hrsg.), **Verachtet – Verfolgt – Vernichtet – zu den „vergessenen“ Opfern des NS-Regimes**, Hamburg 1988
- 33) Propping, P., Schott, H., **Wissenschaft auf Irrwegen – Biologismus-Rassenhygiene-Eugenik**, Bonn-Berlin 1992
- 34) Sandner, P., **Verwaltung des Krankenmords – Der Bezirksverband Nassau im Nationalsozialismus**, Giessen 2003

- 35) Sandner, P., Frankfurt. Auschwitz – Die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma in Frankfurt am Main, Frankfurt am Main 1998
- 36) Schmuhl, H.-W., Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie – Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ 1890–1945, Göttingen 1992
- 37) Segal, L., Die Hohenpriester der Vernichtung, Berlin 1991
- 38) Seideler, H., Rett, A., Das Reichs-Sippenamt entscheidet – Rassenbiologie im Nationalsozialismus, Wien-München 1982
- 39) Sieck, D., „Euthanasie“ im Nationalsozialismus am Beispiel des Kalmenhofs in Idstein im Taunus, Frankfurt am Main 1983
- 40) Tolmein, O., Geschätztes Leben – Die neue „Euthanasie“-Debatte, Hamburg 1990
- 41) Ueberschär, G. R. (Hrsg.), Der Nationalsozialismus vor Gericht, Frankfurt am Main 1999
- 42) Weber, D. (Hrsg.), Wer nicht passt, muss sterben, Oberursel 1990
- 43) Wells, Hary K., Iwan P. Pawlow – Auf dem Wege zu einer wissenschaftlichen Psychologie und Psychiatrie, Berlin 1976
- 44) Weingart, P., Kroll, J., Bayertz, B., Rasse, Blut und Gene – Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt am Main 1992

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
<b>I. Massenhafte Zwangssterilisierungen und Nazi-Massenmord</b>	<b>4</b>
<b>Die staatlichen Zwangssterilisierungen ab 1933 waren auch ein „Probelauf“ für den Nazi-Massenmord</b>	<b>4</b>
Das nazistische „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und die Nazi-„Erbgesundheitsgerichte“	4
Deutsche Ärzte – Helfer und Vollstrecker der Zwangssterilisierungen	6
Der Nazi-Massenmord beginnt im Oktober 1939	7
Massenmord an Säuglingen, Kleinkindern und Jugendlichen (ab Oktober 1939)	7
SS-Massenmorde durch Erschießungen (ab Oktober 1939)	9
Massenmord durch Giftgas in Mordanstalten ab Januar 1940	9
„Sonderbehandlung 14f13“ März 1941–März 1943 – Ermordung von KZ-Häftlingen durch Giftgas	12
Ausdehnung und Steigerung der Massenmorde durch Verhungernlassen, Medikamente, Luftinjektionen und Elektroschocks ab Juni 1941 bis Mai 1945	13
<b>II. Diskriminierung und Unterdrückung bis 1933</b>	<b>15</b>
Ideologische Vorläufer und Anknüpfungspunkte der Nazi-Ideologie vom „lebensunwerten Leben“	15
Diskriminierungen in der Weimarer Republik	17
<b>III. Nach 1945 in Westdeutschland: „... so als wäre nichts gewesen!“</b>	<b>19</b>
Freisprüche für die große Mehrheit der Nazi-Mörder vor westdeutschen Gerichten nach 1949	19
Kaum Entschädigung durch den westdeutschen bzw. deutschen Staat	20
Aufbau der westdeutschen „Humangenetik“ und „Bevölkerungswissenschaft“ durch Nazis!	21
Propaganda vom „lebensunwerten Leben“, Diskriminierung und mörderischer „Alltag“	23
„Deutsche Zustände“ für Behinderte, Kranke und Alte heute	25



<b>Anhang</b>	<b>28</b>
<b>Anmerkung 1: Zur Nazi-Ideologie vom „lebensunwerten Leben“</b>	<b>29</b>
<b>Deutschen „Herrenmenschenideologie“ als Grundlage</b>	<b>29</b>
<b>Der von den Nazis auf die Spitze getriebene deutsche Rassismus:     Pseudowissenschaftlich legitimierte Aufzucht eines     „nordisch-arisch deutschen Volkes“</b>	<b>29</b>
<b>Die von den Nazis auf die Spitze getriebene reaktionäre Ideologie     vom „lebensunwerten Leben“</b>	<b>30</b>
<b>Anmerkung 2: Der Massenmord an den behinderten Juden</b>	<b>32</b>
<b>Anmerkung 3: Massenmorde an Kranken und Behinderten in Polen und der UdSSR</b>	<b>32</b>
<b>Anmerkung 4: Zur Ermordung bestimmte Kranke und Behinderte wehren sich: „Blutig werdet ihr das bereuen!“</b>	<b>32</b>
<b>Anmerkung 5: Zur Problematik des Ausmaßes und der Wirkung der Proteste gegen die Nazi-Massenmorde</b>	<b>33</b>
<b>Anmerkung 6: Zur Problematik der Erforschung der Gesamtzahl der Nazi-„Euthanasie“-Mordopfer</b>	<b>34</b>
<b>Anmerkung 7: Der Nürnberger Ärzteprozess 1946 und Prozesse gegen Nazi-Mörder bis 1947</b>	<b>35</b>
<b>Anmerkung 8: Nazi-Organisationen als Einpeitscher der Nazi-Ideologie vom „lebensunwerten Leben“ und der Nazi-Terror</b>	<b>36</b>
<b>Anmerkung 9: Zum Gesundheitssystem der sozialistischen Sowjetunion zur Zeit Stalins</b>	<b>37</b>
<b>Literaturliste</b>	<b>40</b>

